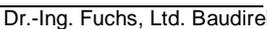


Straßenbauverwaltung: Straße/Abschnittsnummer/Station:	Freistaat Bayern, Staatliches Bauamt Schweinfurt St 2280 / von Abschnitt 320 / Station: 1,305 / bis Abschnitt 380 / Station 0,120
St 2280, Stadtlauringen – Saal a.d.Saale (B 279) Ortsumgehung Sulzfeld	
PROJIS-Nr.:	

FESTSTELLUNGSENTWURF

Unterlage 9.3

- Landschaftspflegerische Begleitplanung –
 Maßnahmenblätter -

aufgestellt: Staatliches Bauamt Schweinfurt <div style="text-align: center;">  Dr.-Ing. Fuchs, Ltd. Baudirektor </div> Schweinfurt, den 11.01.2021	

Bearbeitung

ifanos planung

Bärenschanzstr. 73 RG

90429 Nürnberg

Tel.: 0911/27 44 88 -0

Fax: 0911/27 44 88 -1

E-Mail: planung@ifanos.de

ifanos
PLANUNG



Dezember 2020

Dipl. Biol. K. Demuth

Dipl. Geogr. S. Paulus

(Dipl. Ing. B. Malchartzeck)

Inhaltsverzeichnis

1	Auflistung der landschaftspflegerischen Maßnahmen.....	1
2	Maßnahmenblätter	4
2.1	Vermeidungsmaßnahmen.....	4
2.2	Gestaltungsmaßnahmen.....	25
2.3	Ausgleichsmaßnahmen	33

1 Auflistung der landschaftspflegerischen Maßnahmen

Maßnahmennummer	Kurzbeschreibung der Maßnahme	Dimension, Umfang
Vermeidungsmaßnahmen		
Komplex 1 V		
Vorgaben zur Baudurchführung		
1.1 V	Jahreszeitliche Begrenzung bei Gehölz- und Baumfällungen, Habitatbaumkartierung und Verschluss von Baumquartieren	ca. 2.500 m ² Gehölze (Hecken, etc.) und Bäume ca. 5.200 m ² Wald (mit vorhergehender Habitatbaumkartierung)
1.2 V	Vorgaben zur Baufeldfreiräumung für Bodenbrüter im Offenland	ca. 22 ha offene Flur
1.3 V	Vorgaben zur Baufeldfreiräumung für Reptilien	ca. 1.900 m ² Säume dabei Aufstellen von Amphibien-/ Reptilienschutzzaun ca. 900 m entlang der geplanten Trasse bzw. im Baufeld
1.4 V	Begrenzung der Bauzeit	i.d. R. nicht zwischen 20 Uhr - 6 Uhr
1.5 V	Schutz von Habitatstrukturen für Reptilien während des Baubetriebes	ca. 385 m
1.6 V	Schutz wertvoller Vegetationsbestände während des Baubetriebs (zusätzlich zu 1.5 V)	ca. 1.780 m
1.7 V	Schutz bzw. Umsiedlung von Nestern von Waldameisen	nicht quantifiziert (entsprechend vorhergehender Kontrolle)
1.8 V	Versetzen gefälltter Stammabschnitte mit Höhlen/ Spalten in verbleibenden Wald	nicht quantifiziert (entsprechend vorhergehender Kontrolle)
Komplex 2 V		
Schaffung sicherer Quermöglichkeiten für Fledermäuse		
2.1 V	Unterführungen als Quermöglichkeiten für Fledermäuse	1 Unterführungsbauwerk mit Zaunportalen 80 m = 2 cm Maschenweite 2 m Höhe Portal BW 03, 1 Unterführungsbauwerk als Wellstahldurchlass (zu Zäunen bei BW 02 siehe 2.3 V)
2.2 V	Überflughilfe für Fledermäuse („Hop-over“)	ca. 6 Baumpflanzungen (Hochstämme) 4 m hohe engmaschige Zäune: Zaunanteil siehe 2.3 V
2.3 V	Leitstrukturen für Fledermäuse Zaunhöhe generell 3 m, von ca. Bau-km1+930 bis 2+005 jedoch 4 m (da gleichzeitig Funktion als Überflughilfen ergänzend zu den Baumpflanzungen der Maßnahme 2.2 V)	ca. 513 m Zaun 372 m = 2 cm Maschenweite 3 m Höhe, 141 m = 2 cm Maschenweite 4 m Höhe nördlicher Waldbrandbereich Schmuckenhauk ca. 10.000 m ² Gehölze
Gestaltungsmaßnahmen		
Komplex 3 G		
Gestaltung von Straßenböschungen und Straßenebenenflächen		
3.1 G	Entwicklung von Flächen mit kurzer Grasnarbe, intensiv	ca. 25.000 m ²
3.2 G	Anlage von Landschaftsrasen, intensiv	ca. 21.500 m ²

Maßnahmennummer	Kurzbeschreibung der Maßnahme	Dimension, Umfang
3.3 G	Anlage von Landschaftsrasen, extensiv	ca. 93.000 m ²
3.4 G	Zulassen von Sukzession	ca. 8.000 m ²
3.5 G	Pflanzung von Hecken und Gebüsch	ca. 2.900 m ² (Gehölze ohne Funktion als Vermeidungsmaßnahmen 2.3 V) ca. 12.900 m ² : alle Gehölze mit Funktion zur Gestaltung als auch Vermeidung (d.h. einschließlich der Gehölze mit Funktion als Vermeidungsmaßnahmen 2.3 V)
3.6 G	Pflanzung von Einzelbäumen	5 Bäume (Bäume ohne Funktion als Vermeidungsmaßnahmen 2.2 V) 11 Bäume: alle Bäume mit Funktion zur Gestaltung als auch Vermeidung (d.h. einschließlich der Bäume mit Funktion als Vermeidungsmaßnahmen 2.2 V)
Ausgleichsmaßnahmen		
	Maßnahme zur Sicherung der kontinuierlichen ökologischen Funktionalität (i.S. v. § 44 Abs. 5 Satz 3 BNatSchG)	
Komplex 4 ACEF	Ersatzquartiere für Fledermäuse und Vögel (im verbleibenden Wald beim Schmuckenhauk)	<i>*endgültige Quantifizierung der Quartierbäume entsprechend den Kartierungen im Rahmen der Maßnahmen 4 ACEF und 1.1 V</i>
4.1 ACEF	Fledermauskästen und Vogelnistkästen (je 5 für einen betroffenen Quartierbaum mit Höhlen, Spalten oder Rissen)	5 Fledermauskästen und 5 Vogelnistkästen je kartiertem und markiertem Quartierbaum (Höhlen, Spalten Risse), ca. für 14 Quartierbäume*
4.2 ACEF	Künstlich gebohrte Höhlen und Aus-der Nutzung-Nahme von Bäumen (je 5 für einen betroffenen Schwarzspecht-Höhlenbaum bzw. sonstigem hervorzuhebenden Höhlenbaum mit besonders hervorzuhebender Bedeutung)	5 künstlich gebohrte Höhlen je zu fallendem Specht-Höhlenbaum mit besonders hervorzuhebender Bedeutung, ca. für 2 Bäume*
4.3 ACEF	Kunsthörste (je 2 für einen betroffenen Greifvogelhorst)	2 Kunsthörste je betroffenem Greifvogelhorst, ggf. für 1 Greifvogelhorst*
5 ACEF	Ausweichlebensräume Bodenbrüter <i>Die Maßnahmen von 5 ACEF besitzt hinsichtlich ihrer Blüh- und Brachestreifen bzw. weiten Reihenabstands sowohl Funktion zur Sicherung der kontinuierlichen ökologischen Funktionalität als auch zur Kompensation im Rahmen der Eingriffsregelung nach § 15 BNatSchG.</i>	produktionsintegrierte Maßnahmen in Form von 4,5 ha Blüh- und Brachestreifen (Streifen à mind. 2.000 bzw. 3.000 m ² bei mind. 10 m Breite), verteilt auf mind. 30 ha Getreideflächen sowie mind. 1 ha Getreideanbau mit reduzierter Saatkornmenge und weitem Reihenabstand 1 weiterer ha extensiver Ackerbau mit Schutz der Segetalarten zur Ermöglichung von Fruchtwechsel 40.000 WP für 2 ha extensiver Ackerbau mit reduziertem Saatgut und Segetalartenschutz mit mindestens 1 ha Getreideanbau

Maßnahmennummer	Kurzbeschreibung der Maßnahme	Dimension, Umfang
Komplex 6 ACEF	Ausweichlebensräume Reptilien <i>Die Maßnahmen von 6 ACEF besitzen Funktion zur Sicherung der kontinuierlichen ökologischen Funktionalität als auch zur Kompensation im Rahmen der Eingriffsregelung nach § 15 BNatSchG.</i>	ca. 5.225 m ² / 34.096 WP
6.1 ACEF	Ausweichlebensraum Reptilien „Langenfeldberg“	3.513 m ² / 21.790 WP
6.2 ACEF	Ausweichlebensraum Reptilien „Schmuckenhauk“	1.712 m ² / 12.306 WP
	Maßnahmen im Rahmen der Eingriffsregelung nach § 15 BNatSchG	
Komplex 7 A	Strukturreiche Offenlandfläche „Schmuckenhauk“	ca. 1.703 m ² / 11.517 WP
7.1 A	Strukturreiche Offenlandfläche „Schmuckenhauk“ östlich der St 2280neu	1.088 m ² / 7.882 WP
7.2 A	Strukturreiche Offenlandfläche „Schmuckenhauk“ westlich der St 2280neu	3.951 m ² / 22.709 WP
8 A	Offenlandfläche mit Feuchtvegetation westlich des Schmuckenhauks	5.033 m ² / 33.341 WP
Komplex 9 A	Schmuckenhaukbachrenaturierung nordwestlich Sulzfeld	ca. 19.559 m ² / 116.095 WP
9.1 A	Schmuckenhaukbachrenaturierung „westlich Regenrückhaltebecken“	5.794 m ² / 34.323 WP
9.2 A	Schmuckenhaukbachrenaturierung „westlich St 2280neu“	2.504 m ² / 15.415 WP
9.3 A	Schmuckenhaukbachrenaturierung „östlich St 2280neu“	11.261 m ² / 66.357 WP
10 A	Waldneugründung westlich des Schmuckenhauks	8.976 m ² / 79.049 WP



Einzelmaßnahme



Maßnahmenkomplex mit Einzelmaßnahmen

2 Maßnahmenblätter

2.1 Vermeidungsmaßnahmen

Maßnahmenblatt - <u>Komplex</u>		
Projektbezeichnung St 2280, „Stadt Lauringen – Saal an der Saale (B279)“ St 2280 / von Abschnitt 320 / Station: 1,475 / bis Abschnitt 380 / Station: 0,120	Vorhabensträger Bundesrepublik Deutschland Staatliches Bauamt Schweinfurt	Maßnahmenkomplex-Nr. 1 V
Bezeichnung des Maßnahmenkomplexes Vorgaben zur Baudurchführung		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldausgleich (ausschl. nach Waldrecht)
Zugehörige Maßnahmen zum Maßnahmenkomplex:		Zusatzindex
1.1 V	Jahreszeitliche Begrenzung bei Gehölz- und Baumfällungen, Habitatbaumkartierung und Verschluss von Baumquartieren	FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung, Maßnahme zur Kohärenzsicherung
1.2 V	Vorgaben zur Baufeldräumung für Bodenbrüter im Offenland	CEF funktionserhaltende Maßnahme
1.3 V	Vorgaben zur Baufeldräumung für Reptilien	FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
1.4 V	Begrenzung der Bauzeit	
1.5 V	Schutz von Habitatstrukturen für Reptilien während des Baubetriebes	
1.6 V	Schutz wertvoller Vegetationsbestände während des Baubetriebes	
1.7 V	Schutz bzw. Umsiedlung von Nestern der Waldameise	
1.8 V	Versetzen gefälltter Höhlenbaum-Stammabschnitte in verbleibenden Wald	
zum Landschaftspflegerischen Maßnahmenplan: Unterlage 9.2.1 Blatt 1-4		
Lage der Maßnahme Unversiegelte Flächen im gesamten Eingriffsbereich.		
Begründung der Maßnahme		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt (d.h. Vermeidung von erheblichen Beeinträchtigungen und somit der Entstehung von verbleibenden Konflikten): 1 B, 2 B, 2 H, 3 B, 3 H <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt: <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt: <input type="checkbox"/> Waldausgleich für: <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für: <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für: <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für:		

Maßnahmenblatt - <u>Komplex</u>		
Projektbezeichnung	Vorhabensträger	Maßnahmenkomplex-Nr.
St 2280, „Stadt Lauringen – Saal an der Saale (B279)“ St 2280 / von Abschnitt 320 / Station: 1,475 / bis Abschnitt 380 / Station: 0,120	Bundesrepublik Deutschland Staatliches Bauamt Schweinfurt	1 V
Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang		
<p>Bezugsräume: 1 (Talraum der Barget), 2 (Bewaldete Erhebung des Schmuckenhauks mit angrenzenden Strukturen), 3 (Landwirtschaftliche Flur mit überwiegend ackerbaulicher Nutzung)</p> <p>Konflikte, bei denen eine Maßgeblichkeit mit erheblichen Beeinträchtigungen vermieden wird:</p> <p>1 B: - Tötung von Tieren infolge Fällung von Straßenbegleitgehölzen und sonstigen Gehölzen mit allgemeiner Bedeutung für gehölzbrütende Vogelarten.</p> <p>2 B, 2 H: - Tötung von Tieren infolge Fällung von Gehölzen und Waldbestand mit allgemeiner Bedeutung für gehölzbrütende Vogelarten bzw. von Waldbestand mit Quartiereignung für Fledermäuse und mit Bedeutung für Waldvögel. - Tötung von Bodenbrütern (insbesondere Feldlerche, zudem Rebhuhn, Wachtel, Wiesenschafstelze) durch Baustelleneinrichtung in der landwirtschaftlichen Flur. - Tötung von Reptilien durch Baustelleneinrichtung. - Störung von Fledermäusen bei Jagd- und Nahrungsflügen während der Aktivitätsmonate einschl. der sensiblen Wochenstubezeit. - Risiko einer nicht notwendigen vorübergehenden Inanspruchnahme von Lebensraum für Reptilien. - Risiko einer nicht notwendigen vorübergehenden Inanspruchnahme von erhaltenswerten Vegetationsbeständen.</p> <p>3 B, 3 H: - Tötung von Tieren infolge Fällung von Gehölzen mit allgemeiner Bedeutung für gehölzbrütende Vogelarten. - Tötung von Bodenbrütern (insbesondere Feldlerche, zudem Rebhuhn, Wachtel, Wiesenschafstelze) durch Baustelleneinrichtung in der landwirtschaftlichen Flur. - Störung von Fledermäusen bei Jagd- und Nahrungsflügen während der Aktivitätsmonate einschl. der sensiblen Wochenstubezeit. - Risiko einer nicht notwendigen vorübergehenden Inanspruchnahme von erhaltenswerten Vegetationsbeständen.</p>		
Maßnahmenumfang:		
Der Maßnahmenumfang ergibt sich aus dem Eingriffsumfang auf sonstigem Gehölzbestand, auf Acker- und Grünlandflächen, auf Flächen mit Habitatfunktion für Reptilien, der Anzahl von im Baufeld liegenden Ameisenhaufen (Waldameise) sowie aus dem Umfang der am Baufeld angrenzenden und zu schützenden Vegetationsbestände.		
Zielkonzeption der Maßnahme		
Schutz von Fledermäusen während der Wochenstubezeit sowie zur Überwinterungszeit (Vermeidung der Verletzung oder Tötung von Fledermäusen während der sensiblen Wochenstubezeit sowie von Fledermäusen während der Winterruhe bei Nutzung von Baumquartieren). Vermeidung von artenschutzrechtlichen Verbotstatbeständen.		
Schutz von Vögeln zur Brutzeit (Vermeidung der Verletzung oder Tötung von Jungvögeln im Nest). Vermeidung von artenschutzrechtlichen Verbotstatbeständen.		
Schutz von Reptilien. Vermeidung von artenschutzrechtlichen Verbotstatbeständen.		
Schutz von Waldameisen.		
Vermeidung einer nicht notwendigen Inanspruchnahme von schützenswerten Vegetationsbeständen mit Biotopwert.		
Fläche des Maßnahmenkomplexes	ca. 2.500 m ² Gehölze und 5.200 m ² Wald, ca. 22 ha offene Flur mit Habitateignung für Bodenbrüter, ca. 1.900 m ² mit Habitateignung für Reptilien	

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr. 1 V		
Projektbezeichnung St 2280, „Stadt Lauringen – Saal an der Saale (B279)“ St 2280 / von Abschnitt 320 / Station: 1,475 / bis Abschnitt 380 / Station: 0,120	Vorhabensträger Bundesrepublik Deutschland Staatliches Bauamt Schweinfurt	Maßnahmen-Nr. 1.1 V
Bezeichnung der Maßnahme Jahreszeitliche Begrenzung bei Gehölz- und Baumfällungen, im Voraus Markierung von Habitatbäumen und Verschluss von Baumquartieren Zu Maßnahmenkomplex 1 V: Vorgaben zur Baudurchführung		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldausgleich (ausschl. nach Waldrecht)
zum Landschaftspflegerischen Maßnahmenplan: Unterlage 9.2.1 Blatt 1 - 4		Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung, Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
Lage der Maßnahme Bäume und Gehölze im Eingriffsbereich.		
Begründung der Maßnahme		
Ausgangszustand der Maßnahmenfläche Straßenbegleitgehölze am Bauanfang und Bauende, sonstige Gehölze. Wald am Schmuckenhawk.		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme Fällungen von Bäumen und Gehölzen generell im Zeitraum zwischen 1. Oktober und Ende Februar. Habitatbaumkartierung im Wald mit Kontrolle, wo potenzielle Quartierbäume im Rodungsbereich liegen. Kartierung im Winterhalbjahr vorhergehend zu den Fällungen, mit Markierung der pot. Habitatbäume für Fledermäuse (Bäume mit Habitatstrukturen wie abstehende Rinde, Spechthöhlen, Spalten, sonstige Höhlen). → Für die im Rahmen der Habitatbaumkartierung erfassten pot. Habitatbäume für Fledermäuse gilt: Verschluss von Baumquartieren an den pot. Habitatbäumen im Zeitraum 01.09. bis 15.10 vor dem Fällungszeitraum der betroffenen Bäume. Anwendung von Einwegverschlüssen (sog. Reusenverschlüsse). D.h. der Verschluss der potenziellen Quartiere erfolgt durch Folien, die im Bereich der Einflugsöffnung der Höhlen, Spalten oder Risse befestigt werden und an der Quartierstruktur eng anliegen. Die Folie wird so befestigt, dass das Verlassen des Quartiers noch möglich ist, beim Anflug jedoch die Landung im Quartiereingang verhindert wird. Alternativ zur Folie können bei Höhleneingängen auch nach unten geöffnete Knickrohre befestigt werden, wobei die Röhre die Höhlenöffnung vollständig ausfüllen muss bzw. der Rand abgedichtet sein muss. Rindenplatten können alternativ zum Einwegverschluss im Zeitraum 01.09. bis 15.10. vor dem Fällungszeitraum der betroffenen Bäume entfernt werden, wenn die Kontrolle ergibt, dass das pot. Quartier zum Zeitpunkt der Rindenentfernung nicht genutzt wird. Wenn ein Einwegverschluss oder eine Entfernung der Rindenplatten nicht möglich ist (z.B. bei nicht erreichbaren Quartierstrukturen), muss die Fällung der betroffenen Bäume abweichend zwischen 15. September und 15. Oktober erfolgen. <i>Die Fällungen von markierten fledermausrelevanten Bäume werden generell unter Anwesenheit eines Fledermausspezialisten durchgeführt, welcher die Stämme auf Fledermausvorkommen hin noch mal untersucht und eventuell vorhandene Tiere in Gewahrsam nimmt und in ein Ersatzquartier bringt bzw. dafür sorgt, dass Stammschnitte mit nicht ausgeflogenen Tieren an einem sicheren sicheren Ort sind (damit sich für die betroffenen Fledermäuse die Möglichkeit ergibt, nachts auszufliegen).</i>		
Zeitliche Zuordnung	<input checked="" type="checkbox"/>	Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten
	<input type="checkbox"/>	Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten
	<input type="checkbox"/>	Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten
Gesamtumfang der Maßnahme ca. 2.500 m ² Gehölze und 5.200 m ² Wald		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr. 1 V		
Projektbezeichnung St 2280, „Stadt Lauringen – Saal an der Saale (B279)“ St 2280 / von Abschnitt 320 / Station: 1,475 / bis Abschnitt 380 / Station: 0,120	Vorhabensträger Bundesrepublik Deutschland Staatliches Bauamt Schweinfurt	Maßnahmen-Nr. 1.1 V
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG) --		
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG) --		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen --		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen UBB (Umweltbaubegleitung)		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr. 1 V		
Projektbezeichnung St 2280, „Stadt Lauringen – Saal an der Saale (B279)“ St 2280 / von Abschnitt 320 / Station: 1,475 / bis Abschnitt 380 / Station: 0,120	Vorhabensträger Bundesrepublik Deutschland Staatliches Bauamt Schweinfurt	Maßnahmen-Nr. 1.2 V
Bezeichnung der Maßnahme Vorgaben zur Baufeldvorbereitung für Bodenbrüter im Offenland Zu Maßnahmenkomplex 1 V: Vorgaben zur Baudurchführung		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldausgleich (ausschl. nach Waldrecht)
zum Landschaftspflegerischen Maßnahmenplan: Unterlage 9.2.1 Blatt 1 - 4		Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung, Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
Lage der Maßnahme Ackerflächen und ggf. einzelne Grünlandflächen entlang der geplanten Trassenführung südlich und nordwestlich des Schmuckenhauks.		
Begründung der Maßnahme		
Ausgangszustand der Maßnahmenfläche Landwirtschaftlich genutzte Flächen.		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme Pflügen auf bisherigen Ackerflächen sowie Mulchen von bisherigen Altgrasfluren in den Wintermonaten Oktober bis Februar, so dass zu Anfang März offene bzw. gemulchte Flächen vorliegen. Frühjahrsschnitt bisherigen Grünlands und Graswege, so dass ab Anfang März nur noch eine kurze Grasnarbe gegeben ist. Beginn der Maßnahmenumsetzung im Winter vor dem durch den Vorhabensträger angekündigten Baubeginn. Fortlaufende Maßnahmenumsetzung mit Pflügen und Mähen während der Vegetationsperiode bis zum wirklichen Baubeginn (solange noch mit Brutten zu rechnen ist). Bearbeitungsgänge im Abstand von maximal zwei Wochen, wobei bei Grünlandflächen/Graswegen/Säumen der Schnitt sehr niedrig sein muss, sonst sind ggf. kürzere Intervalle bei den Schnitten erforderlich.		
Zeitliche Zuordnung	<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
Gesamtumfang der Maßnahme ca. 22 ha		
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG) --		
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG) --		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen UBB (Umweltbaubegleitung)		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr. 1 V		
Projektbezeichnung St 2280, „Stadt Lauringen – Saal an der Saale (B279)“ St 2280 / von Abschnitt 320 / Station: 1,475 / bis Abschnitt 380 / Station: 0,120	Vorhabensträger Bundesrepublik Deutschland Staatliches Bauamt Schweinfurt	Maßnahmen-Nr. 1.3 V
Bezeichnung der Maßnahme Vorgaben zur Baufeldvorbereitung für Reptilien Zu Maßnahmenkomplex 1 V: Vorgaben zur Baudurchführung		Maßmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldausgleich (ausschl. nach Waldrecht)
zum Landschaftspflegerischen Maßnahmenplan: Unterlage 9.2.1 Blatt 3		Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung, Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
Lage der Maßnahme Bau-km 1+600 – 1+900, 1+940 – 1+960		
Begründung der Maßnahme		
Ausgangszustand der Maßnahmenfläche Saum angrenzend zu Weg und Flächen des Biotops 5728-0196-003. Saumstruktur des Biotops 5728-0200-002.		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme Bodennahes Abschneiden von Gehölzen zwischen Oktober und Februar. Frühjahrsschnitt von Gras- und Ruderalfluren (Mähen und Abtransport des Mahdgutes, um die Tiere nach ihrer Winterstarre aus dem Baufeld hinaus zu drängen). Das Kurzhalten der Gras- und Ruderalfluren erfolgt ab Anfang März und wird bis zum Abschluss der Vergrämung und bis Baubeginn aufrecht gehalten. Mahd mit manueller (Motor-)Sense oder Balkenmäher, dessen Schnitthöhe auf 10 cm eingestellt wird. Aufstellen eines Amphibien-/ Reptilienzauns im Frühjahr (Anfang April) um den vorgesehenen, dann bereits niedrig gemähten Eingriffsbereich und Eingraben mehrere Fangeimer im Abstand von ca. 5 m auf der Baufeldseite. Fangeimer mit Prädatorenschutz (Einbringen von Moos als Versteckmöglichkeit) und kleinen Löchern am Boden (Abfluss Regenwasser). Die Eimer werden mindestens einmal täglich hinsichtlich Zauneidechsen kontrolliert. Evtl. vorgefundene Tiere werden in die zuvor angelegten Ersatzhabitats verbracht (Maßnahme 6 A _{CEF}). Kontrolle in Abhängigkeit von Witterungsbedingungen bevorzugt am Spätnachmittag bis Sonnenuntergang. Die Umsiedlung kann beendet werden, wenn: 1. nach mindestens sieben gleichmäßig verteilten Umsiedlungsterminen zwischen Anfang April (je nach Witterung Mitte März) und Anfang August an drei Kontrollgängen bis Mitte August keine adulten Zauneidechsen mehr gesichtet werden und keine mehr in den Fangbehältern vorgefunden werden und 2. nach mindestens drei weiteren gleichmäßig verteilten Umsiedlungsterminen zwischen Anfang August und Mitte September an drei weiteren Kontrollgängen bis Ende September keine Zauneidechsen oder Schlingnattern mehr gesichtet werden und keine mehr in Fangbehältern vorgefunden werden sowie 3. nach gutachterlicher Einschätzung das signifikant erhöhte Tötungsrisiko nicht mehr gegeben ist. Die Kontrollgänge müssen jeweils an drei fachgerecht und bei optimaler Witterung durchgeführten Terminen innerhalb von 14 Tagen erfolgen. Werden die Voraussetzungen für einen erfolgreichen Abfang nicht erreicht, ist das Umsiedeln im Folgejahr so lange fortzuführen, bis die Signifikanzschwelle unterschritten wird. Bei einer reinen Frühjahrs Umsiedlung muss der Nachweis des erfolgreichen Abfangs (an drei Kontrollgängen keine adulten Zauneidechsen mehr gesichtet und keine mehr in den Fangbehältern vorgefunden) bis 30.04. gelingen (nach aktuellen Beobachtungen finden Anfang Mai schon Eiablagen statt). Ansonsten ist die Umsiedlung fortzusetzen und der Nachweis der erfolgreichen Umsiedlung entsprechend den oben aufgeführten Vorgaben zu erbringen. Die erst beim endgültigen Baubeginn zu entfernenden Fangeimer werden in Zeiträumen ohne Kontrollgänge verschlossen. Die Wurzelstockentfernung erfolgt nicht vor Abschluss der Umsiedlung. Der Amphibien-/Reptilienzaun entlang der vorgesehenen Baufeldgrenze wird bis zur Gestaltung der neuen Straßenböschung belassen bzw. ergänzend errichtet, damit Tiere nicht zurück in den Baufeldbereich gelangen, wo sie während der Bautätigkeiten gefährdet sind. D.h. Abschirmung und Absicherung der östlich des Baufeldes liegenden Habitats während der Bauzeit (bestehende und geplante Strukturen, vgl. Maßnahme 6 A _{CEF}).		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr. 1 V		
Projektbezeichnung St 2280, „Stadt Lauringen – Saal an der Saale (B279)“ St 2280 / von Abschnitt 320 / Station: 1,475 / bis Abschnitt 380 / Station: 0,120	Vorhabensträger Bundesrepublik Deutschland Staatliches Bauamt Schweinfurt	Maßnahmen-Nr. 1.3 V
Zeitliche Zuordnung	<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten (im Frühjahr ein Jahr vor Baubeginn) <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten (<i>hinsichtlich Belassen des Amphibien-/Reptilienzauns</i>) <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
Gesamtumfang der Maßnahme	ca. 1.900 m ² , dabei Aufstellen von Amphibien-/Reptilienzaun ca. 900 m um die Baufeldfreimachungsbereiche und entlang der Ersatzhabitate (Maßnahme 6 A _{CEF})	
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG)	--	
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG)	--	
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen	UBB (Umweltbaubegleitung)	

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr. 1 V		
Projektbezeichnung St 2280, „Stadt Lauringen – Saal an der Saale (B279)“ St 2280 / von Abschnitt 320 / Station: 1,475 / bis Abschnitt 380 / Station: 0,120	Vorhabensträger Bundesrepublik Deutschland Staatliches Bauamt Schweinfurt	Maßnahmen-Nr. 1.4 V
Bezeichnung der Maßnahme Begrenzung der Bauzeit Zu Maßnahmenkomplex 1 V: Vorgaben zur Baudurchführung		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldausgleich (ausschl. nach Waldrecht)
zum Landschaftspflegerischen Maßnahmenplan: Unterlage 9.2.1 Blatt 1 - 4		Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung, Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
Lage der Maßnahme Gesamtes Untersuchungsgebiet (bauzeitlich betroffenes Gebiet).		
Begründung der Maßnahme		
Ausgangszustand der Maßnahmenfläche Fledermaus-Flugbeziehungen im Untersuchungsgebiet, z.B. am Schmuckenhauk und entlang der Barget.		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme Keine Bautätigkeit zwischen i.d.R. 20 Uhr und 6 Uhr*) in den Monaten April bis einschließlich September. *)ggf. Anpassung vor Ort an die jeweiligen Dämmerungszeiten		
Zeitliche Zuordnung <input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten		
Gesamtumfang der Maßnahme --		
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG) --		
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG) --		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen --		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen --		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr. 1 V		
Projektbezeichnung St 2280, „Stadt Lauringen – Saal an der Saale (B279)“ St 2280 / von Abschnitt 320 / Station: 1,475 / bis Abschnitt 380 / Station: 0,120	Vorhabensträger Bundesrepublik Deutschland Staatliches Bauamt Schweinfurt	Maßnahmen-Nr. 1.5 V
Bezeichnung der Maßnahme Schutz von Habitatstrukturen für Reptilien während des Baubetriebs Zu Maßnahmenkomplex 1 V: Vorgaben zur Baudurchführung		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldausgleich (ausschl. nach Waldrecht)
zum Landschaftspflegerischen Maßnahmenplan: Unterlage 9.2.1 Blatt 3		Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung, Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
Lage der Maßnahme Bau-km 1+500 – 1+900 und 1+940 – 1+960 östlich der geplanten St 2280		
Begründung der Maßnahme		
Ausgangszustand der Maßnahmenfläche Habitatflächen für Reptilien (insbesondere Zauneidechse). Bei den Flächen handelt es sich abschnittsweise zudem auch um Flächen mit Biotopwertigkeit.		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme Aufstellen von Schutzzäunen entlang der Baufeldgrenze. Durch Biotopschutzzäune gemäß DIN 18920 und RAS LP4 Verhinderung vorübergehender Inanspruchnahme und zudem Schutz der im Rahmen der Maßnahmen 1.3 V und 6 A _{CEF} ausgebrachten Amphibien-/Reptilienzäune, die bauzeitig entlang des Baufeldrandes verbleiben (Schutz vor Befahren, Betreten, Ablagern von Baustoffen etc.).		
Zeitliche Zuordnung		
<input checked="" type="checkbox"/>	Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten (<i>Aufstellen der Zäune</i>)	
<input checked="" type="checkbox"/>	Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten (<i>Belassen der Zäune bis Abschluss der Bauarbeiten</i>)	
<input type="checkbox"/>	Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
Gesamtumfang der Maßnahme ca. 385 m		
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG) --		
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG) --		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen UBB (Umweltbaubegleitung)		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr. 1 V		
Projektbezeichnung St 2280, „Stadt Lauringen – Saal an der Saale (B279)“ St 2280 / von Abschnitt 320 / Station: 1,475 / bis Abschnitt 380 / Station: 0,120	Vorhabensträger Bundesrepublik Deutschland Staatliches Bauamt Schweinfurt	Maßnahmen-Nr. 1.6 V
Bezeichnung der Maßnahme Schutz wertvoller Vegetationsbestände während des Baubetriebs Zu Maßnahmenkomplex 1 V: Vorgaben zur Baudurchführung		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldausgleich (ausschl. nach Waldrecht)
zum Landschaftspflegerischen Maßnahmenplan: Unterlage 9.2.1 Blatt 1 - 4		Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung, Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
Lage der Maßnahme Bau-km ca. 0+400 – 0+500links Merzelbach, ca. 0+500-0+550rechts. ca. 1+100 Biotop Nr. 5728-0199-001 und -0196-001, ca. 1+620 – 2+000westlich Schmuckenhauk, ca. 1+900 – 2+000 Schmuckenhauk östlich der geplanten St 2280neu, ca. 1+540 und 1+590 – 2+000 Schmuckenhauk westlich der geplanten St 2280neu, ca.2+020-2+050rechts, ca. 2+250 – 2+320rechts, ca. 2+400 – 2+450 Biotop Nr. 5728-0196-012, ca. 2+850 Schmuckenhauk, ca. 3+380-3+600rechts und ca. 3+620 – 3+680 Biotop 5728-1081-004. (ergänzend zu den Schutzzäunen der Maßnahme 1.5 V)		
Begründung der Maßnahme		
Ausgangszustand der Maßnahmenfläche Zu schützende Vegetationsbestände mit Biotopwertigkeit, Wald und sonstige zu erhaltende Gehölze und Bäume und Flächen.		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme Aufstellen von Schutzzäunen entlang von ökologisch hochwertigen und empfindlichen Biotopbereichen und Vegetationsstrukturen in unmittelbarer Nähe zum Eingriffsbereich. Durch Biotopschutzzäune gemäß DIN 18920 und RAS LP4 Verhinderung vorübergehender Inanspruchnahme (Befahren, Betreten, Ablagern von Baustoffen etc.).		
Zeitliche Zuordnung	<input checked="" type="checkbox"/>	Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten (<i>Aufstellen der Zäune</i>)
	<input checked="" type="checkbox"/>	Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten (<i>Belassen der Zäune bis Abschluss der Bauarbeiten</i>)
	<input type="checkbox"/>	Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten
Gesamtumfang der Maßnahme	ca. 1.780 m	
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG)	--	
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG)	--	
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen UBB (Umweltbaubegleitung)		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr. 1 V		
Projektbezeichnung St 2280, „Stadt Lauringen – Saal an der Saale (B279)“ St 2280 / von Abschnitt 320 / Station: 1,475 / bis Abschnitt 380 / Station: 0,120	Vorhabensträger Bundesrepublik Deutschland Staatliches Bauamt Schweinfurt	Maßnahmen-Nr. 1.7 V
Bezeichnung der Maßnahme Schutz bzw. Umsiedlung von Nestern von Waldameisen Zu Maßnahmenkomplex 1 V: Vorgaben zur Baudurchführung		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldausgleich (ausschl. nach Waldrecht)
zum Landschaftspflegerischen Maßnahmenplan: Unterlage 9.2.1 Blatt 1 - 4		Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung, Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
Lage der Maßnahme Eingriffsbereich mit Säume, Böschungen, Wald- und Gehölzrändern.		
Begründung der Maßnahme		
Ausgangszustand der Maßnahmenfläche Saum- und Ruderalfluren an Böschungen und/oder Wald-/Gehölzrändern mit Waldameisennest.		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme Im Frühjahr vor der Baufeldräumung Untersuchung geplanter Baufelder und beanspruchter Flächen auf Vorkommen der Waldameise. Innerhalb der Baufelder befindliche Nester werden umgesiedelt, außerhalb liegende werden während der Bauphase vor Befahren geschützt. Umsiedlung von Nestern nach Artbestimmung, um eine für die Art geeignete Zielfläche mit Hilfe eines Ameisenspezialisten zu bestimmen. Umsiedlung durch einen Ameisenspezialisten bei sonnigem Wetter in den Monaten März – April. Berücksichtigung gültiger Vorgaben (Vorgaben der Ameisenschutzwerke Landesverband Bayern e.V.)		
Zeitliche Zuordnung <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten		
Gesamtumfang der Maßnahme Quantifizierung im Vorlauf zu Baufeldräumung		
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG) --		
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG) --		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen UBB (Umweltbaubegleitung)		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr. 1 V		
Projektbezeichnung St 2280, „Stadt Lauringen – Saal an der Saale (B279)“ St 2280 / von Abschnitt 320 / Station: 1,475 / bis Abschnitt 380 / Station: 0,120	Vorhabensträger Bundesrepublik Deutschland Staatliches Bauamt Schweinfurt	Maßnahmen-Nr. 1.8 V
Bezeichnung der Maßnahme Versetzen gefällter Stammabschnitte mit Höhlen/Spalten in verbleibenden Wald Zu Maßnahmenkomplex 1 V: Vorgaben zur Baudurchführung		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldausgleich (ausschl. nach Waldrecht)
zum Landschaftspflegerischen Maßnahmenplan: Unterlage 9.2.1 Blatt 3		Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung, Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
Lage der Maßnahme Wald im Eingriffsbereich hinsichtlich der zu fällenden Bäume; Anbinden der Stammabschnitte außerhalb des Eingriffsbereichs.		
Begründung der Maßnahme		
Ausgangszustand der Maßnahmenfläche Wald mit Bäumen, die als Quartiere geeignete Höhlen und Spalten aufweisen.		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme Bei der Habitatbaumkartierung (vgl. Maßnahme 1.1 V) erfasste Bäume mit Höhlen und quartiergeeigneten Spalten werden markiert. Bei den Fällungen werden die gefällten Stammabschnitte mit den Höhlen/Spalten bei Eignung in den verbleibenden Wald außerhalb des Eingriffsbereiches versetzt (z.B. Anbinden an Stämme anderer Bäume). → Für die zu versetzenden Stammabschnitte gilt: vorrangig Baumstämme mit mehreren Quartierstrukturen (Höhlen/Spalten) bergen und anbringen, über dem obersten Quartiereingang mindestens ein Meter Stamm belassen. Abdeckung der oberen Stammschnittstelle (Regenablauf, Verrottungsschutz), Befestigung der Stammabschnitte auf dem Boden stehend an einen „Trägerbaum“, optimale Lage der Quartiere nach Anbinden des Stammabschnittes am Trägerbaum in 3-4 m Höhe (kann bei einer gut geeigneten Höhlen-/Spalten-Struktur der Stammabschnitt nicht in der optimalen Länge gewonnen werden, ist auch eine Unterschreitung der Höhe von 3 m für den Höhlen-/Spalteneingangs möglich), beim Anbinden frei erreichbare Quartieröffnungen und Stammausrichtung (oben/unten) beachten, Wahl der Trägerbäume im verbleibenden Wald im 1.000 m Radius um den Eingriffsbereich mit gefällten Bäumen. <i>Die Fällung von markierten fledermausrelevanten Bäumen und das Zurechtsägen von Stammabschnitten wird generell unter Anwesenheit eines Fledermausspezialisten durchgeführt, welcher die Stämme auf Fledermausvorkommen hin noch mal untersucht und eventuell vorhandene Tiere in Gewahrsam nimmt und in ein Ersatzquartier bringt bzw. dafür sorgt, dass Stammabschnitte mit nicht ausgeflogenen Tieren an einem sicheren Ort sind (damit sich für die betroffenen Fledermäuse die Möglichkeit ergibt, nachts auszufliegen). Stämme vor weiterem Sägevorgang und Transport des zu versetzenden Stammabschnittes an den Zielstandort mindestens 2 Nächte mit offenen Quartierausgängen liegen lassen. Fachkundliche Markierung von Schnittstellen und und Ausrichtung (oben/unten) am Stammabschnitt.</i>		
Zeitliche Zuordnung	<input checked="" type="checkbox"/>	Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten
	<input type="checkbox"/>	Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten
	<input type="checkbox"/>	Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten
Gesamtumfang der Maßnahme Quantifizierung siehe Habitatbaumkartierung Maßnahme 1.1 V		
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG) --		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr. 1 V		
Projektbezeichnung St 2280, „Stadt Lauringen – Saal an der Saale (B279)“ St 2280 / von Abschnitt 320 / Station: 1,475 / bis Abschnitt 380 / Station: 0,120	Vorhabensträger Bundesrepublik Deutschland Staatliches Bauamt Schweinfurt	Maßnahmen-Nr. 1.8 V
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG) --		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen UBB (Umweltbaubegleitung)		

Maßnahmenblatt - <u>Komplex</u>		
Projektbezeichnung	Vorhabensträger	Maßnahmenkomplex-Nr.
St 2280, „Stadt Lauringen – Saal an der Saale (B279)“ St 2280 / von Abschnitt 320 / Station: 1,475 / bis Abschnitt 380 / Station: 0,120	Bundesrepublik Deutschland Staatliches Bauamt Schweinfurt	2 V
Bezeichnung des Maßnahmenkomplexes		Maßnahmentyp
Schaffung sicherer Querungsmöglichkeiten für Fledermäuse		V Vermeidungsmaßnahme
		A Ausgleichsmaßnahme
		E Ersatzmaßnahme
		G Gestaltungsmaßnahme
		W Waldausgleich (ausschl. nach Waldrecht)
Zugehörige Maßnahmen zum Maßnahmenkomplex:		Zusatzindex
2.1 V	Unterführungen als Querungsmöglichkeiten für Fledermäuse	FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung, Maßnahme zur Kohärenzsicherung
2.2 V	Überflughilfe Leitstrukturen für Fledermäuse („Hop-over“)	CEF funktionserhaltende Maßnahme
2.3 V	Leitstrukturen für Fledermäuse	
zum Landschaftspflegerischen Maßnahmenplan:		
Unterlage 9.2.1 Blatt 3		
Lage der Maßnahme		
Unterführungsbauwerke auf Höhe Bau-km 1+992 (BW 02) und 2+335 (BW 03), Leitstrukturen im Bereich zwischen Bau-km 1+685 – 2+500 bzw. Überflughilfen auf Höhe Bau-km 1+970.		
Begründung der Maßnahme		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt (d.h. Vermeidung von erheblichen Beeinträchtigungen und somit der Entstehung von verbleibenden Konflikten): 2 H <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt: <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt: <input type="checkbox"/> Waldausgleich für:		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für: <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für: <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für:		
Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang		
Bezugsräume: 2 (Bewaldete Erhebung des Schmuckenhauks mit angrenzenden Strukturen), 3 (Landwirtschaftliche Flur mit überwiegend ackerbaulicher Nutzung)		

Maßnahmenblatt - <u>Komplex</u>		
Projektbezeichnung	Vorhabensträger	Maßnahmenkomplex-Nr.
St 2280, „Stadt Lauringen – Saal an der Saale (B279)“ St 2280 / von Abschnitt 320 / Station: 1,475 / bis Abschnitt 380 / Station: 0,120	Bundesrepublik Deutschland Staatliches Bauamt Schweinfurt	2 V
<p>Konflikte, bei denen eine Maßgeblichkeit mit erheblichen Beeinträchtigungen vermieden wird: 2 H: Risiko eines signifikant erhöhten Kollisionsrisikos für Fledermäuse infolge Einfliegens in den Verkehr auf St 2280neu westlich Sulzfeld:</p> <p>Westlich Sulzfeld bestehen Austauschbeziehungen von den Haßbergen als auch von den im Ortsbereich siedelnden Fledermausarten zum Wald am Schmuckenhauk. Nachgewiesene Fledermäuse nutzen insbesondere den Waldrand auf Höhe Bau-km 1+970 der geplanten Ortsumgehung für Austauschbeziehungen und Jagdflüge (Fledermausuntersuchungen 2013 und 2017). Die Zwergfledermaus ist die häufigste Art im Gebiet und weist die meisten Flugaktivitäten am Waldrand auf Höhe Bau-km 1+970 auf (ifanos planung 2013 und 2017). Es wird davon ausgegangen, dass die Tiere aus dem Siedlungsbereich von Sulzfeld entlang der Gewässerränder und Säume in den Waldbestand am Schmuckenhauk einfliegen, oder auch nur die Säume für die abendliche Jagd nutzen. Neben der Zwergfledermaus wurden 13 weitere Fledermausarten sicher nachgewiesen. Hervorzuheben sind die Bechsteinfledermaus und die Mopsfledermaus als anspruchsvollere Arten, für die Populationen vor Ort im Waldbestand des Schmuckenhauks ausgemacht wurden. Durch die Ortsumgehung ergeben sich Einschränkungen in Aktionsradien und Gefährdungen bei Transferflügen zum Bargetal als auch für die z.B. für die Bechsteinfledermaus relevanten Beziehungen zu den Standorten mit Überwinterungsmöglichkeiten am Judenhügel bzw. zu austauschrelevanten Vorkommen in den Haßbergen.</p>		
<p>Maßnahmenumfang: Der Maßnahmenumfang ergibt sich aus den Geländegegebenheiten mit Damm- und Einschnittsböschungen entlang der St 2280neu sowie aus den Flugbeziehungen von Fledermäusen beim Schmuckenhauk.</p>		
<p>Zielkonzeption der Maßnahme</p> <p>Schutz von Fledermäusen (Vermeidung der Verletzung oder Tötung von Tieren durch Kollision). Vermeidung von artenschutzrechtlichen Verbotstatbeständen. Erhalt von Austauschbeziehungen für Fledermäuse und bodengebundene Tiere (z.B. Dachs).</p>		
<p>Größen des Maßnahmenkomplexes</p> <p>1 Unterführungsbauwerk (BW 03) mit Zaunportalen, 1 Unterführungsbauwerk (BW 02), Leitzaune von insgesamt 513 m zwischen Bau-km 1+685 und 2+005. Schutzzäune von insgesamt 78 m beim BW 03. ca. x. m² zwischen Bau-km 2+000 und 2+500 Gehölzpflanzungen als Leitstrukturen von insgesamt ca. 10.000 m² zwischen Bau-km 1+950 und 2+500. ca. 6 Baumpflanzungen (Hochstämme)</p>		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr. 2 V						
Projektbezeichnung St 2280, „Stadt Lauringen – Saal an der Saale (B279)“ St 2280 / von Abschnitt 320 / Station: 1,475 / bis Abschnitt 380 / Station: 0,120		Vorhabensträger Bundesrepublik Deutschland Staatliches Bauamt Schweinfurt		Maßnahmen-Nr. 2.1 V		
Bezeichnung der Maßnahme Unterführungen als Querungsmöglichkeiten für Fledermäuse Zu Maßnahmenkomplex 2 V: Schaffung sicherer Querungsmöglichkeiten für Fledermäuse				Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldausgleich (ausschl. nach Waldrecht)		
zum Landschaftspflegerischen Maßnahmenplan: Unterlage 9.2.1 Blatt 3				Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung, Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes		
Lage der Maßnahme BW 02: Bau-km 1+990 BW 03: Bau-km 2+335						
Begründung der Maßnahme						
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen BW 02: Nördlicher Waldrand am Schmuckenhauk ohne querendes Straßenbauwerk. BW 03: Wirtschaftsweg/ Geh- und Radweg in der landwirtschaftlichen Flur ohne querendes Straßenbauwerk.						
Ausführung der Maßnahme						
Beschreibung der Maßnahme Für das Unterführungsbauwerk BW 03 werden Dimensionierungen vorgesehen, die Durchflüge von Fledermäusen ermöglichen und Schutzeinrichtungen besitzen (Zäune im Portalbereich, Maschenweite 2 cm), die verhindern, dass Fledermäuse beim Ein- oder Ausfliegen in den Fahrbahnbereich gelangen. Die lichte Höhe und Breite der Unterführung entspricht den Anforderungen an Fledermaus-Querungshilfen (vgl. Arbeitshilfe Fledermäuse und Straßenverkehr, Entwurf 2011). Als spezifisch für Fledermäuse vorgesehene Unterführung wird ein Wellstahldurchlass erdüberdeckt am Waldrand des Schmuckenhauks geplant (BW 02).						
Bauwerk	Bau-km	Bezeichnung	Lichte Höhe	Lichte Weite	Sonstiges	
BW 02	1+992	Wellstahldurchlass: Unterführung unversiegelt, Durchlassenden erdüberdeckt, innen im Tunnel mit rauhen Stellen	4,46 m	5,85 m	engmaschiger Zaun der Maßnahme 2.3 V im Portalbereich, 2 cm Maschenweite	
BW 03	2+335	Rahmenbauwerk: Unterführung Wirtschaftsweg/ komb. Geh- und Radweg und offener Graben (Schmuckenhauk), unbefestigte Seitenstreifen von 2 m an der Nordseite des zu unterführenden Schmuckenhaukabschnittes und 50 cm an der Südseite angrenzend zum Zaun zwischen Bach und öffentlichem Weg	4,5 m	11 m	engmaschiger Zaun über dem Portal, 2 m hoch, mind 10 m in die Böschung der Straße auslaufend, 2 cm Maschenweite	
Zeitliche Zuordnung						
<input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten						
Gesamtumfang der Maßnahme 2 Unterführungsbauwerke, Portal bei BW 03 engmaschiger Zaun 2 m Höhe und 2 cm Maschenweite (insg. 80 m)						

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr. 2 V		
Projektbezeichnung St 2280, „Stadt Lauringen – Saal an der Saale (B279)“ St 2280 / von Abschnitt 320 / Station: 1,475 / bis Abschnitt 380 / Station: 0,120	Vorhabensträger Bundesrepublik Deutschland Staatliches Bauamt Schweinfurt	Maßnahmen-Nr. 2.1 V
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG) dauerhaft		
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG) --		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen --		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen UBB (Umweltbaubegleitung) hinsichtlich Portale, Fledermaushangplätze (rauhe Stellen innen im Wellstahldurchlass) und Ein-/Ausflugsbereiche.		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr. 2 V		
Projektbezeichnung St 2280, „Stadt Lauringen – Saal an der Saale (B279)“ St 2280 / von Abschnitt 320 / Station: 1,475 / bis Abschnitt 380 / Station: 0,120	Vorhabensträger Bundesrepublik Deutschland Staatliches Bauamt Schweinfurt	Maßnahmen-Nr. 2.2 V
Bezeichnung der Maßnahme Überflughilfe für Fledermäuse Zu Maßnahmenkomplex 2 V: Schaffung sicherer Querungsmöglichkeiten für Fledermäuse		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldausgleich (ausschl. nach Waldrecht)
zum Landschaftspflegerischen Maßnahmenplan: Unterlage 9.2.1 Blatt 3		Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung, Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
Lage der Maßnahme auf Höhe Bau-km 1+970		
Begründung der Maßnahme		
Ausgangszustand der Maßnahmenfläche Nördlicher Waldrand am Schmuckenhauk ohne querendes Straßenbauwerk.		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme Der Waldrand wird auf Grund der neuen Trasse der Ortsumgehung einschließlich parallel verlaufender Anwandwege nach Abschluss der Baumaßnahme auf ca. 40 m unterbrochen sein. Damit Fledermäuse, die nicht entlang der Leitstruktur (Zaun, vgl. Maßnahme 2.3 V) zum Wellstahldurchlass fliegen (vgl. 2.1 V), sondern im Überflug queren wollen, eine Struktur für den Überflug mit Querung des in diesem Bereich 4 m hohen Zaunes (vgl. 2.3 V) finden, werden Hochstämmen und zudem Heister und Sträucher als Leitlinie von den Waldrändern bis zu den Zäunen hin gepflanzt. Zäune im Querungsbereich („Hop-over“) mit 4 m Höhe und dann wieder auf die generell vorgesehenen 3 m auslaufend (vgl. 2.3 V). Zäune im Querungsbereich („Hop-over“) mit 2 cm Maschenweite (wie beim Portal des Bauwerks 02, vgl. 2.1 V) (dementsprechend durchgehend vom Bereich des Waldrands bis zum Wellstahldurchlass, vgl. 2.3 V). Pflanzung von Hochstämmen, Heistern und Sträuchern entsprechend einer Höhenabstufung, die sich durch Sichtweiten und Standsicherheiten der Böschungen ergibt. Pflanzung nach Beendigung der Bautätigkeiten im vorgesehenen Bereich, so dass beidseits der St 2280 Orientierungspunkte durch Bäume und Gehölze zur Verkehrsfreigabe gegeben sind.		
Zeitliche Zuordnung <input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten		
Gesamtumfang der Maßnahme ca. 6 Hochstämmen (Zäune vgl. 2.3 V)		
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG) dauerhaft		
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG) --		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen Fertigstellungs- und Entwicklungspflege während der ersten fünf Jahre hinsichtlich der Baumpflanzungen. Schnittmaßnahmen in Abhängigkeit vom Wuchs und von den Ansprüchen an die Verkehrssicherheit		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr. 2 V

Projektbezeichnung	Vorhabensträger	Maßnahmen-Nr.
St 2280, „Stadt Lauringen – Saal an der Saale (B279)“ St 2280 / von Abschnitt 320 / Station: 1,475 / bis Abschnitt 380 / Station: 0,120	Bundesrepublik Deutschland Staatliches Bauamt Schweinfurt	2.2 V
<p>Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen</p> <p>UBB (Umweltbaubegleitung)</p> <p>Für 5 Jahre nach Fertigstellung der St 2280 neu Funktionskontrollen zum Flug- und Querungsverhalten der Fledermäuse. Ggf. ergänzende Pflanzungen bzw. Zaunelemente für Anpassung und Optimierung von Lage und Ausrichtung der Leit- und Hop-over-Strukturen.</p> <p>Hinsichtlich der Bäume Anwuchskontrolle, ggf. Ersatz ausgefallener Pflanzen.</p>		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr. 2 V		
Projektbezeichnung	Vorhabensträger	Maßnahmen-Nr.
St 2280, „Stadt Lauringen – Saal an der Saale (B279)“ St 2280 / von Abschnitt 320 / Station: 1,475 / bis Abschnitt 380 / Station: 0,120	Bundesrepublik Deutschland Staatliches Bauamt Schweinfurt	2.3 V
Bezeichnung der Maßnahme		Maßnahmentyp
Leitstrukturen für Fledermäuse Zu Maßnahmenkomplex 2 V: Schaffung sicherer Querungsmöglichkeiten für Fledermäuse		V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldausgleich (ausschl. nach Waldrecht)
zum Landschaftspflegerischen Maßnahmenplan: Unterlage 12.3 Blatt 3		Zusatzindex
		FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung, Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
Lage der Maßnahme		
im Bereich zwischen Bau-km 1+780 – 2+500.		
Begründung der Maßnahme		
Ausgangszustand der Maßnahmenfläche		
Waldränder am Schmuckenhauk		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme		
Um die Funktion der Unterführungsbauwerke (vgl. Maßnahme 2.1 V) als Querungsmöglichkeiten für Fledermäuse zu optimieren, werden Gehölze mit Leitwirkungen zu den Unterführungen hin im Bereich der Dammböschungen gepflanzt bzw. engmaschige Zäune bei Einschnittslage und Übergang der Trasse vom Einschnitt zur Dammböschung errichtet. Für die Gehölze (Bau-km 1+950 – 2+500, auf den Dammböschungen nördlich des BW 02) gilt:		
<ul style="list-style-type: none"> – Werden auf den Dammböschungen an den Unterführungen BW 02 und BW 03 als lückenlose Gehölzriegel gepflanzt werden und bis an die Portale der Unterführungsbauwerke heranreichen. – Werden auf den Böschungen bei Dammlage als dichte und hochwüchsige Gehölzriegel vorgesehen mit > 5 % Anteil von Bäumen 2. Ordnung im Pflanzmaterial. – Wuchshöhen von 3-4 m aufweisen (Anforderungen an Leit- und Sperrpflanzungen für Fledermäuse, vgl. Arbeitshilfe Fledermäuse und Straßenverkehr, Entwurf 2011). Die Gehölze müssen Wuchshöhen von 3 – 4 m zur Funktionserfüllung bei Verkehrsfreigabe aufweisen, ansonsten ggf. Errichtung temporärer Zäune zur Unterstützung der Leitfunktion bis zum Erreichen der geforderten Wuchshöhen (Leitfunktion zum Zeitpunkt der Verkehrsfreigabe muss gegeben sein). – Bei fahrbahnnahen Gehölzpflanzungen sind Schutzplanken erforderlich. 		
Für die engmaschigen Zäune (Bau-km 1+685 – 2+005) gilt:		
<ul style="list-style-type: none"> – Lage bei überwiegender Einschnittslage im oberen, straßenfernen Böschungs- und Geländebereich. – Im Übergang zur Dammlage über den Wellstahldurchlass hinweg nach Norden bis ca. Bau-km 2+005 im oberen, straßennahen Böschungsbereich. – Höhe 3 m bzw. übergehend zu den im Bereich des „Hop-overs“ vorgegebenen 4 m. – generell 2 cm Maschenweite 		
<i>Hinweis: Hinsichtlich Anforderungen an die Gehölzpflanzungen siehe Maßnahmenblatt 3.5 G (Pflanzung von Hecken und Gebüsch).</i>		
Zeitliche Zuordnung	<input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr. 2 V		
Projektbezeichnung	Vorhabensträger	Maßnahmen-Nr.
St 2280, „Stadt Lauringen – Saal an der Saale (B279)“ St 2280 / von Abschnitt 320 / Station: 1,475 / bis Abschnitt 380 / Station: 0,120	Bundesrepublik Deutschland Staatliches Bauamt Schweinfurt	2.3 V
Gesamtumfang der Maßnahme	ca. 513 m Zaun → 372 m mit 3 m Höhe, 141 m mit 4 m Höhe, ca. 10.000 m ² Gehölze	
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG)		
dauerhaft		
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG)		
--		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen		
Fertigstellungs- und Entwicklungspflege während der ersten drei Jahre hinsichtlich der Gehölzpflanzungen. Gehölzschnittmaßnahmen in Abhängigkeit vom Wuchs und von den Ansprüchen an die Verkehrssicherheit		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen		
UBB (Umweltbaubegleitung)		
Für 5 Jahre nach Fertigstellung der St 2280 neu Funktionskontrollen zum Flug- und Querungsverhalten der Fledermäuse. Ggf. ergänzende Pflanzungen bzw. Zaunelemente für Anpassung und Optimierung von Lage und Ausrichtung der Leitstrukturen.		
Hinsichtlich der Gehölze Anwuchskontrolle, ggf. Ersatz ausgefallener Pflanzen.		

2.2 Gestaltungsmaßnahmen

Maßnahmenblatt - <u>Komplex</u>		
Projektbezeichnung	Vorhabensträger	Maßnahmenkomplex-Nr.
St 2280, „Stadt Lauringen – Saal an der Saale (B279)“ St 2280 / von Abschnitt 320 / Station: 1,475 / bis Abschnitt 380 / Station: 0,120	Bundesrepublik Deutschland Staatliches Bauamt Schweinfurt	3 G
Bezeichnung des Maßnahmenkomplexes		Maßnahmentyp
Gestaltung von Straßenböschungen und Straßenebenenflächen		V Vermeidungsmaßnahme
		A Ausgleichsmaßnahme
		E Ersatzmaßnahme
		G Gestaltungsmaßnahme
		W Waldausgleich (ausschl. nach Waldrecht)
Zugehörige Maßnahmen zum Maßnahmenkomplex:		Zusatzindex
3.1 G	Entwicklung von Flächen mit kurzer Grasnarbe, intensiv	FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung, Maßnahme zur Kohärenzsicherung
3.2 G	Anlage von Landschaftsrasen, intensiv	CEF funktionserhaltende Maßnahme
3.3 G	Anlage von Landschaftsrasen, extensiv	FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
3.4 G	Zulassen von Sukzession	
3.5 G	Pflanzung von Hecken und Gebüsch	
3.6 G	Pflanzung von Einzelbäumen	
zum Landschaftspflegerischen Maßnahmenplan: Unterlage 9.2.1 Blatt 1 - 4		
Lage der Maßnahme		
Unversiegelte Flächen im Eingriffsbereich.		
Begründung der Maßnahme		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt (d.h. Vermeidung der Entstehung von verbleibenden Konflikten): 2 L, 3 L <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt: <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt: <input type="checkbox"/> Waldausgleich für:		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für: <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für: <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für:		
Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang		
Bezugsräume: 1 (Talraum der Barget), 2 (Bewaldete Erhebung des Schmuckenhauks mit angrenzenden Strukturen), 3 (Landwirtschaftliche Flur mit überwiegend ackerbaulicher Nutzung)		
Konflikte, die vermieden werden: 2 L, 3 L: - Schaffung eines sichtbaren technischen Bauwerkes. allgemein 1 Bo, 2 Bo, 3 Bo: - Erosion auf Straßenböschungen.		

Maßnahmenblatt - <u>Komplex</u>		
Projektbezeichnung	Vorhabensträger	Maßnahmenkomplex-Nr.
St 2280, „Stadt Lauringen – Saal an der Saale (B279)“ St 2280 / von Abschnitt 320 / Station: 1,475 / bis Abschnitt 380 / Station: 0,120	Bundesrepublik Deutschland Staatliches Bauamt Schweinfurt	3 G
<p>Maßnahmenumfang:</p> <p>Oberbodenandeckung und Ansaat von Landschaftsrasen auf Flächen, für die eine hohe Stand- und Trittsicherheit notwendig ist.</p> <p>Ansaat entsprechend der Nutzungs- und Pflegeintensität der Flächen mit geeigneten Saatgutmengen und geeignetem Saatgut (Verwendung von sog. Naturgemischen mit Herkunft aus dem betroffenen Gemeindebereich). Verzicht auf Dünger, Herbizide, kein Mulchen.</p> <p>Verzicht auf Oberbodenandeckung und Ansaat auf Flächen im Randbereichen der Trasse (Straßennebenflächen mit gegebener Standsicherheit). Selbstbegrünung durch Sukzession.</p> <p>Pflanzung von Gehölzen unter Aussparung von Bereichen, die aus Unterhalts- und Verkehrssicherheitsgründen von Gehölzen freizuhalten sind. Verwendung von ca 95 % Sträucher und 5 % Bäume). Die Gehölzpflanzungen werden nach Möglichkeit mindestens zweireihig vorgenommen (Pflanzverband 1 m x 1,5 m, Pflanzabstand zwischen den Reihen 1 m). Als Pflanzqualität werden Heister verwendet bzw. verpflanzte Sträucher. Bei Vorhandensein von Schutzplanken können Heister/Bäume in einem Abstand von 2 m gepflanzt werden, zur Einhaltung von Sichtweiten in Innenkurven ggf. größere Abstände. In Bereichen ohne Schutzplanken ist bei Geschwindigkeiten ≥ 70 km/h ein Abstand von 5 m bzw. bei 100 km/h von 8 m zur Fahrbahn bei der Pflanzung von Heistern/Bäumen einzuhalten. Ansonsten beträgt der Abstand von Strauchpflanzungen zum befestigten Fahrbahnrand im Allgemeinen 3 (bzw. 2 m Abstand zu Schutzplanken). Verwendet wird autochthones Pflanzgut (Herkunftsnachweis). <i>Hinweis: Die Anforderungen an die Gehölzpflanzungen gelten auch für die Maßnahmen 2.2 V und 2.3 V.</i></p>		
<p>Zielkonzeption der Maßnahme</p> <ul style="list-style-type: none"> – Einbindung der Straßentrasse und Straßennebenflächen (z.B. Regenrückhaltebecken) in die Landschaft und Neugestaltung des Straßenraums unter Berücksichtigung der Verkehrsführung und Verkehrssicherheit – Erosions- und Bodenschutz auf neuen Böschungen – Immissionsschutz – Schaffung von Gehölzbeständen mit allg. Biotopfunktion (zusammen mit den Bäumen und Gehölzen der Maßnahmen 2.2 V / 2.3 V) – Schaffung von Wander- und Ausbreitungslinien für Insekten und Reptilien, potenzielle Fortpflanzungshabitate. Erhalt der sich entwickelnden Habitateignungen durch Verzicht auf Mulchen und durch Abtransport von Mahdgut. 		
<p>Fläche des Maßnahmenkomplexes Ansaat-, Entwicklungs- und Pflanzmaßnahmen auf ca. 157.000 m² Straßenböschungen und Straßennebenflächen</p>		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr. 3 G		
Projektbezeichnung St 2280, „Stadt Lauringen – Saal an der Saale (B279)“ St 2280 / von Abschnitt 320 / Station: 1,475 / bis Abschnitt 380 / Station: 0,120	Vorhabensträger Bundesrepublik Deutschland Staatliches Bauamt schweinfurt	Maßnahmen-Nr. 3.1 G
Bezeichnung der Maßnahme Entwicklung von Flächen mit kurzer Grasnarbe, intensiv Zu Maßnahmenkomplex 3 G: Gestaltung von Straßenböschungen und Straßennebenflächen		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldausgleich (ausschl. nach Waldrecht)
zum Landschaftspflegerischen Maßnahmenplan: Unterlage 9.2.1 Blatt 1 - 4		Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung, Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
Lage der Maßnahme Im Eingriffsbereich.		
Begründung der Maßnahme		
Ausgangszustand der Maßnahmenfläche Zustand nach Beendigung der Bauarbeiten: Bankette		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme Entwicklung einer kurzen Grasnarbe durch Spontanbesiedlung.		
Zeitliche Zuordnung <input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten		
Gesamtumfang der Maßnahme ca. 25.000 m ²		
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG) dauerhaft		
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG) --		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen Regelmäßige Mahd.		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen --		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr. 3 G		
Projektbezeichnung St 2280, „Stadt Lauringen – Saal an der Saale (B279)“ St 2280 / von Abschnitt 320 / Station: 1,475 / bis Abschnitt 380 / Station: 0,120	Vorhabensträger Bundesrepublik Deutschland Staatliches Bauamt Schweinfurt	Maßnahmen-Nr. 3.2 G
Bezeichnung der Maßnahme Anlage von Landschaftsrasen, intensiv Zu Maßnahmenkomplex 3 G: Gestaltung von Straßenböschungen und Straßennebenflächen		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldausgleich (ausschl. nach Waldrecht)
zum Landschaftspflegerischen Maßnahmenplan: Unterlage 9.2.1 Blatt 1 - 4		Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung, Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
Lage der Maßnahme Im Eingriffsbereich.		
Begründung der Maßnahme		
Ausgangszustand der Maßnahmenfläche Zustand nach Beendigung der Bauarbeiten: Entwässerungsmulden mit Oberbodenandeckung (bei der Baumaßnahme anfallendem Oberboden).		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme Ansaat einer Landschaftsrasen-Saatgutmischung (Verwendung von sog. „Naturgemischen“ mit Herkunft aus dem betroffenen Gemeindebereich unter Abstimmung mit der UNB, 20 g/m ²).		
Zeitliche Zuordnung	<input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
Gesamtumfang der Maßnahme ca. 21.500 m ²		
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG) dauerhaft		
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG) --		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen Regelmäßige Mahd.		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen --		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr. 3 G		
Projektbezeichnung St 2280, „Stadt Lauringen – Saal an der Saale (B279)“ St 2280 / von Abschnitt 320 / Station: 1,475 / bis Abschnitt 380 / Station: 0,120	Vorhabensträger Bundesrepublik Deutschland Staatliches Bauamt Schweinfurt	Maßnahmen-Nr. 3.3 G
Bezeichnung der Maßnahme Anlage von Landschaftsrasen, extensiv Zu Maßnahmenkomplex 3 G: Gestaltung von Straßenböschungen und Straßennebenflächen		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldausgleich (ausschl. nach Waldrecht)
zum Landschaftspflegerischen Maßnahmenplan: Unterlage 9.2.1 Blatt 1 - 4		Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung, Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
Lage der Maßnahme Böschungen und Straßennebenflächen im Eingriffsbereich.		
Begründung der Maßnahme		
Ausgangszustand der Maßnahmenfläche Zustand nach Beendigung der Bauarbeiten: Böschungen und sonstige Straßennebenflächen mit Oberbodenandeckung (10 – 20 cm, Verwendung von bei der Baumaßnahme anfallendem Oberboden für die Oberbodenandeckung).		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme Ansaat mit autochthonem Saatgut (Verwendung von sog. „Naturgemischen“ mit Herkunft aus dem betroffenen Gemeindebereich unter Abstimmung mit der UNB; geringe Saatgutmenge 10 – 15 g/m ² zur Ermöglichung der Selbstan siedlung weiterer, gebietstypischer Arten).		
Zeitliche Zuordnung <input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten		
Gesamtumfang der Maßnahme ca. 93.000 m ²		
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG) dauerhaft		
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG) --		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen Mahd nach Bedarf, d.h soweit es aus Unterhaltungs- und Verkehrssicherheitsgründen erforderlich ist, u.a. Freihalten von Sichtdreiecken und Haltesichtweiten. Kein Mulchen, Abtransport des Mahdguts. Teilweise Erhalt von natürlichem Gehölzanflug, ggf. „Auf den Stock setzen“ und Auslichten der Randbereiche.		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen --		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr. 3 G		
Projektbezeichnung St 2280, „Stadt Lauringen – Saal an der Saale (B279)“ St 2280 / von Abschnitt 320 / Station: 1,475 / bis Abschnitt 380 / Station: 0,120	Vorhabensträger Bundesrepublik Deutschland Staatliches Bauamt Schweinfurt	Maßnahmen-Nr. 3.4 G
Bezeichnung der Maßnahme Zulassen von Sukzession Zu Maßnahmenkomplex 3 G: Gestaltung von Straßenböschungen und Straßennebenflächen		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldausgleich (ausschl. nach Waldrecht)
zum Landschaftspflegerischen Maßnahmenplan: Unterlage 9.2.1 Blatt 1 - 4		Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung, Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
Lage der Maßnahme Straßennebenflächen im Eingriffsbereich.		
Begründung der Maßnahme		
Ausgangszustand der Maßnahmenfläche Zustand nach Beendigung der Bauarbeiten: Standfeste Straßennebenflächen.		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme Selbstansiedelung gebietstypischer Arten.		
Zeitliche Zuordnung <input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten		
Gesamtumfang der Maßnahme 8.000 m ²		
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG) dauerhaft		
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG) --		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen Mahd nach Bedarf, d.h soweit es aus Unterhaltungs- und Verkehrssicherheitsgründen erforderlich ist. Kein Mulchen, Abtransport des Mahdguts. Erhalt von natürlichem Gehölzanflug, ggf. „Auf den Stock setzen“ und Auslichten der Randbereiche.		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen --		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr. 3 G		
Projektbezeichnung St 2280, „Stadt Lauringen – Saal an der Saale (B279)“ St 2280 / von Abschnitt 320 / Station: 1,475 / bis Abschnitt 380 / Station: 0,120	Vorhabensträger Bundesrepublik Deutschland Staatliches Bauamt Schweinfurt	Maßnahmen-Nr. 3.5 G
Bezeichnung der Maßnahme Pflanzung von Hecken und Gebüsch Zu Maßnahmenkomplex 3 G: Gestaltung von Straßenböschungen und Straßennebenflächen		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldausgleich (ausschl. nach Waldrecht)
zum Landschaftspflegerischen Maßnahmenplan: Unterlage 9.2.1 Blatt 1 - 4		Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung, Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
Lage der Maßnahme Böschungen und Straßennebenflächen im Eingriffsbereich.		
Begründung der Maßnahme		
Ausgangszustand der Maßnahmenfläche Zustand nach Beendigung der Bauarbeiten: Neue Böschungen und Straßennebenflächen ohne Gehölzbewuchs, z.T. mit Ansaat von Landschaftsrasen (vgl. Maßnahme 3.3 G).		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme Pflanzung standortheimischer Gehölze (Bergahorn, Vogelbeere, Haselnuss, Holunder, Schlehe, Wildrose), z.T. direkt angrenzend an Waldrand. Vorwiegend Verwendung von Sträuchern (ca. 95 %) und Bäumen 2. Ordnung (ca. 5 % als verpflanzte Sträucher und Heister). Pflanzung von Heistern bei Einhaltung des Pflanzabstandes von 5 m bei ≥ 70 km/h oder 8 m bei 100 km/h zur Fahrbahn bzw. mind. 2 m bei Vorhandensein von Schutzplanken. Gehölzpflanzungen nach Möglichkeit mindestens zweireihig, Pflanzverband 1m x 1,5 m. Pflanzung der standortheimischen Gehölze mit gebietseigenem Pflanzmaterial (Herkunftsnachweis). Zulassen einer Selbstbesiedelung mit Kräutern und Gräsern im Saumbereich zwischen den Heckenstücken		
Zeitliche Zuordnung	<input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
Gesamtumfang der Maßnahme insg. 2.900 m ² , bzw. 10.000 m ² , einschließlich der Gehölze mit Funktion zur Gestaltung als auch zur Vermeidung, d.h. einschließlich 2.3 V: 12.900 m ²		
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG) dauerhaft		
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG) --		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen Fertigstellungs- und Entwicklungspflege während der ersten drei Jahre. Gehölzschnittmaßnahmen in Abhängigkeit vom Wuchs und von den Ansprüchen an die Verkehrssicherheit.		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen Anwuchskontrolle, ggf. Ersatz ausgefallener Pflanzen.		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr. 3 G		
Projektbezeichnung St 2280, „Stadt Lauringen – Saal an der Saale (B279)“ St 2280 / von Abschnitt 320 / Station: 1,475 / bis Abschnitt 380 / Station: 0,120	Vorhabensträger Bundesrepublik Deutschland Staatliches Bauamt Schweinfurt	Maßnahmen-Nr. 3.6 G
Bezeichnung der Maßnahme Pflanzung von Einzelbäumen Zu Maßnahmenkomplex 3 G: Gestaltung von Straßenböschungen und Straßennebenflächen		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldausgleich (ausschl. nach Waldrecht)
zum Landschaftspflegerischen Maßnahmenplan: Unterlage 9.2.1 Blatt 1, 3, 4		Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung, Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
Lage der Maßnahme Straßennebenfläche im Eingriffsbereich (Bauanfang, Regenrückhaltebecken, Bauende)		
Begründung der Maßnahme		
Ausgangszustand der Maßnahmenfläche Zustand nach Beendigung der Bauarbeiten: Straßennebenfläche ohne Gehölzbewuchs		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme Pflanzung einer Baumreihe. Verwendung von Hochstämmen (mind. 12- 14 cm Stammumfang, z.B. wie Ahorn oder Vogelbeere). Ausschließlich Verwendung von Arten die in den jeweiligen Gemeindegebieten von Natur aus verbreitet sind. Pflanzung mit autochthonem Pflanzmaterial. Pflanzung bei Einhaltung der Sicherheitsabstände zur St 2280.		
Zeitliche Zuordnung	<input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
Gesamtumfang der Maßnahme 5 Stk., bzw. 11 Stk. einschließlich der Bäume mit Funktion auch zur Vermeidung, d.h. einschließlich 2.2 V		
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG) dauerhaft		
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG) --		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen Fertigstellungs- und Entwicklungspflege während der ersten drei Jahre, Gehölzschnittmaßnahmen in Abhängigkeit vom Wuchs und von den Ansprüchen an die Verkehrssicherheit.		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen Anwuchskontrolle, Ersatz ausgefallener Pflanzen.		

2.3 Ausgleichsmaßnahmen

Maßnahmenblatt - <u>Komplex</u>		
Projektbezeichnung St 2280, „Stadt Lauringen – Saal an der Saale (B279)“ St 2280 / von Abschnitt 320 / Station: 1,475 / bis Abschnitt 380 / Station: 0,120	Vorhabensträger Bundesrepublik Deutschland Staatliches Bauamt Schweinfurt	Maßnahmenkomplex-Nr. 4 ACEF
Bezeichnung des Maßnahmenkomplexes Ersatzquartiere für Fledermäuse und Vögel		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldausgleich (ausschl. nach Waldrecht)
Zugehörige Maßnahmen zum Maßnahmenkomplex: 4.1 ACEF Fledermauskästen und Vogelnistkästen 4.2 ACEF Künstlich gebohrte Höhlen und Aus-der-Nutzung-Nahme von Bäumen 4.3 ACEF Kunsthorste		Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung, Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Landschaftspflegerischen Maßnahmenplan: Unterlage 9.1 Unterlage 9.2.1 Blatt 2 - 3		
Lage der Maßnahme im verbleibenden Wald beim Schmuckenhauk / Wald westlich Sulzfeld		
Begründung der Maßnahme		
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt (d.h. Vermeidung der Entstehung von verbleibenden Konflikten): <input checked="" type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt: 2 H <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt: <input type="checkbox"/> Waldausgleich für:		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für: <input checked="" type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für: Fledermäuse, Waldvögel <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für:		
Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang		
Bezugsräume: 2 (Bewaldete Erhebung des Schmuckenhauks mit angrenzenden Strukturen),		
Konflikt: 2 H: - unmittelbare Flächeninanspruchnahme (Versiegelung, Überbauung, vorübergehende Inanspruchnahme) von Lebensraum für Fledermäuse und Waldvögel.		

Maßnahmenblatt - <u>Komplex</u>		
Projektbezeichnung	Vorhabensträger	Maßnahmenkomplex-Nr.
St 2280, „Stadt Lauringen – Saal an der Saale (B279)“ St 2280 / von Abschnitt 320 / Station: 1,475 / bis Abschnitt 380 / Station: 0,120	Bundesrepublik Deutschland Staatliches Bauamt Schweinfurt	4 ACEF
<p>Herleitung des Maßnahmenumfangs:</p> <p><u>als artenschutzrechtlicher Maßnahme (§ 44 Abs. 5 Satz 3 BNatSchG):</u> Der Umfang von zu schaffenden Ersatzquartiere hängt von der Anzahl der im Winterhalbjahr vor der Maßnahmenums- etzung durchzuführenden Habitatbaumkartierung ab (Erfassung der potenziellen Quartierbäume und der Spechthöh- lenbäume innerhalb des Eingriffsbereiches). Der Vorlauf der Maßnahmenumsetzung zum Baubeginn beträgt mindes- tens drei Jahre. Werden bei der Habitatbaumkartierung im Rahmen der Maßnahme 1.1 V zusätzlich noch weitere pot. Quartierbäume erfasst, werden ggf. noch Fledermaus- und Vogelkästen zur Vegetationsperiode des Baubeginns in entsprechendem Umfang ergänzt.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Verhängt werden 5 Fledermauskästen und 5 Vogelkästen je kartiertem und markiertem Quartierbaum (pot. Quartierbäume Höhlungen, Spalten und/oder Rissen einschließlich Spechthöhlenbäume ohne besonders hervorzuhebende Bedeutung), Art der Fledermauskästen in Abhängigkeit von der verloren gehenden Struktur. - gebohrt werden 5 Höhlen je zu fällendem Specht-Höhlenbaum mit besonders hervorzuhebender Bedeutung (die Bäume mit künstlich gebohrten Höhlen werden zudem aus der Nutzung genommen), - angelegt werden 2 Kunsthorste je betroffenem Greifvogelhorst. 		
<p>Zielkonzeption der Maßnahme</p> <p>Kurzfristig umsetzbarer Ausgleich des Angebotes von Fortpflanzungs- und Ruhestätten für Fledermäuse und Vogelar- ten des Waldbestandes.</p> <p>Sicherung des Lebensraumes für Fledermäuse und Vögel im räumlich-funktionalen Zusammenhang, Vermeidung von artenschutzrechtlichen Verbotstatbeständen.</p>		
Fläche des Maßnahmenkomplexes	verbleibender Wald am Schmuckenhauk bzw. Waldbestände nach Absprache mit der Unteren Naturschutzbehörde und den Waldbesitzern	

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr. 4 A_{CEF}		
Projektbezeichnung	Vorhabensträger	Maßnahmen-Nr.
St 2280, „Stadt Lauringen – Saal an der Saale (B279)“ St 2280 / von Abschnitt 320 / Station: 1,475 / bis Abschnitt 380 / Station: 0,120	Bundesrepublik Deutschland Staatliches Bauamt Schweinfurt	4.1 A_{CEF}
Bezeichnung der Maßnahme Fledermauskästen und Vogelnistkästen Zu Maßnahmenkomplex 4 A _{CEF} : Ersatzquartiere für Fledermäuse und Vögel		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldausgleich (ausschl. nach Waldrecht)
zum Landschaftspflegerischen Maßnahmenplan: Unterlage 9.2.1 Blatt 2 - 3 Unterlage 9.1		Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung, Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
Lage der Maßnahme Waldbestand westlich Sulzfeld.		
Begründung der Maßnahme		
Ausgangszustand der Maßnahmenfläche Wald		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme Es werden je kartiertem Quartierbaum (potenzielle Quartierbäume mit Höhlungen, Spalten, Rissen einschließlich Spechthöhlenbäume ohne besonders hervorzuhebende Bedeutung) 5 Fledermauskästen und 5 Vogelkästen verhängt. Bei den Fledermauskästen sollen die Typen „Fledermaushöhle/Rundkasten“, „Fledermausspalten-/Flachkasten“ und „Fledermausgroßraumhöhle“ verwendet werden. Die Fledermauskästen sollen in Gruppen von ca. 5-6 Fledermauskästen in etwa ausgewogenem Verhältnis der Kastentypen innerhalb der Gruppe verhängt werden. Die Wahl der Kastentypen richtet sich aber auch nach der verloren gehenden Struktur (Fledermausrundkästen für Baumhöhlen, Flachkästen für Spalten bzw. abstehende Rindenplatten). Die Gruppe umfasst mind. 1 Vogelkasten zur Ablenkung von Vögeln (weniger Fremdbesatz der Fledermausrundkästen). Aufhängen der Kästen in ca. 3 -4 m Höhe. Ein freier Anflug muss gewährleistet sein. Die Kästen werden mit mindestens dreijährigem Vorlauf zur Waldrodung verhängt (d.h. die vorhergehende Quartierbaumkartierung findet im Winterhalbjahr entsprechend dem mindestens dreijährigen Vorlauf statt).		
Zeitliche Zuordnung	<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
Gesamtumfang der Maßnahme	Quantifizierung gemäß Quartierbaumkartierung entsprechend dem mindestens dreijährigen Vorlauf und ggf. ergänzt durch die Baumkartierung im Rahmen der Maßnahme 1.1 V (bei z.B 14 kartierten Quartierbäumen – d.h. Spechthöhlenbäume ohne besonders hervorzuhebende Bedeutung und sonstige Quartierbäume mit Höhlen, Salten, Rissen - werden 70 Fledermauskästen und 70 Vogelnistkästen ausgebracht)	
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG) zeitlich unbefristet		
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG) Die Flächen mit Trägerbäumen bleiben im Besitz der bisherigen Eigentümer. Vereinbarung mit dem Eigentümer. Dingliche Sicherung		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr. 4 A_{CEF}		
Projektbezeichnung	Vorhabensträger	Maßnahmen-Nr.
St 2280, „Stadt Lauringen – Saal an der Saale (B279)“ St 2280 / von Abschnitt 320 / Station: 1,475 / bis Abschnitt 380 / Station: 0,120	Bundesrepublik Deutschland Staatliches Bauamt Schweinfurt	4.1 A_{CEF}
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen		
Jährliche Kastenkontrolle mit Wartung für einen Zeitraum von 15 Jahren, danach Absprache mit der Höheren Naturschutzbehörde hinsichtlich Festlegung eines neuen Zeitraums.		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen		
Aufhängen der Kästen unter Anwesenheit einer fledermauskundigen Person.		
Jährliche Funktionskontrolle (Kastenkontrollen für die Dauer des Unterhaltungszeitraums). Bei Ausfall eines Trägerbaumes Bestimmung eines Ersatzbaumes (z.B. bei Umfallen durch Sturmereignis).		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr. 4 A_{CEF}		
Projektbezeichnung	Vorhabensträger	Maßnahmen-Nr.
St 2280, „Stadt Lauringen – Saal an der Saale (B279)“ St 2280 / von Abschnitt 320 / Station: 1,475 / bis Abschnitt 380 / Station: 0,120	Bundesrepublik Deutschland Staatliches Bauamt Schweinfurt	4.2 A_{CEF}
Bezeichnung der Maßnahme		Maßnahmentyp
Künstlich gebohrte Höhlen und Aus-der Nutzung-Nahme von Bäumen Zu Maßnahmenkomplex 4 A _{CEF} : Ersatzquartiere für Fledermäuse und Vögel		V Vermeidungsmaßnahme
		A Ausgleichsmaßnahme
zum Landschaftspflegerischen Maßnahmenplan: Unterlage 9.2.1 Blatt 2 - 3 Unterlage 9.1		E Ersatzmaßnahme
		G Gestaltungsmaßnahme
		W Waldausgleich (ausschl. nach Waldrecht)
		Zusatzindex
		FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung, Maßnahme zur Kohärenzsicherung
		CEF funktionserhaltende Maßnahme
		FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
Lage der Maßnahme		
Waldbestand westlich Sulzfeld.		
Begründung der Maßnahme		
Ausgangszustand der Maßnahmenfläche		
Wald		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme		
Es werden 5 Höhlen je kartiertem Specht-Höhlenbaum mit besonders hervorzuhebender Bedeutung in geeignete Bäume gebohrt.		
Wahl der Bäume im verbleibenden Wald im 1.000 m Radius um den Eingriffsbereich mit gefälltten Bäumen.		
Die Bäume werden als ‚nicht zu fällende‘ Biotopbäume markiert.		
Die Bäume mit künstlich angelegten Höhlen werden zudem aus der Nutzung genommen.		
Das Bohren findet mit einem mindestens dreijährigen Vorlauf zur Waldrodung statt. Die vorhergehende Höhlenbaumkartierung findet im Winterhalbjahr entsprechend dem mindestens dreijährigen Vorlauf statt.		
Zeitliche Zuordnung	<input checked="" type="checkbox"/>	Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten (mind. dreijähriger Vorlauf zu den Baumfällungen)
	<input type="checkbox"/>	Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten
	<input type="checkbox"/>	Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten
Gesamtumfang der Maßnahme	Quantifizierung gemäß Quartierbaumkartierung entsprechend dem mindestens dreijährigen Vorlauf (bei z.B. 2 kartierten Spechthöhlenbäumen mit besonders hervorzuhebender Bedeutung werden 10 Höhlen in geeignete Bäume gebohrt, die zudem aus der Nutzung genommen werden)	
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG)		
zeitlich unbefristet, Bäume werden dauerhaft aus der Nutzung genommen		
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG)		
Bäume bleiben im Besitz der bisherigen Eigentümer. Vereinbarung mit dem Eigentümer (Sicherung z.B. mit beschränkter persönlicher Dienstbarkeit). Dingliche Sicherung		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen		
Jährliche Baumkontrolle für einen Zeitraum von 15 Jahren, danach Absprache mit der Höheren Naturschutzbehörde hinsichtlich Festlegung eines neuen Zeitraums.		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen		
Wahl der Bäume in Abstimmung mit der Unteren Naturschutzbehörde.		
Bohren der Höhlen unter Anwesenheit einer fledermauskundigen Person.		
Jährliche Funktionskontrolle (Baumkontrollen für die Dauer des Unterhaltungszeitraums). Bei Ausfall eines Baumes Bestimmung eines Ersatzbaumes (z.B. bei Umfallen durch Sturmereignis).		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr. 4 A_{CEF}		
Projektbezeichnung St 2280, „Stadt Lauringen – Saal an der Saale (B279)“ St 2280 / von Abschnitt 320 / Station: 1,475 / bis Abschnitt 380 / Station: 0,120	Vorhabensträger Bundesrepublik Deutschland Staatliches Bauamt Schweinfurt	Maßnahmen-Nr. 4.3 A_{CEF}
Bezeichnung der Maßnahme Kunsthörste Zu Maßnahmenkomplex 4 A _{CEF} : Ersatzquartiere für Fledermäuse und Vögel		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldausgleich (ausschl. nach Waldrecht)
zum Landschaftspflegerischen Maßnahmenplan: Unterlage 9.2.1 Blatt 2 - 3 Unterlage 9.1		Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung, Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
Lage der Maßnahme Waldbestand westlich Sulzfeld.		
Begründung der Maßnahme		
Ausgangszustand der Maßnahmenfläche Wald		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme Es werden je kartiertem Greifvogelhorst 2 Kunsthörste außerhalb des Eingriffsbereichs errichtet (1.000 m-Radius um die zu fällenden Horstbäume). Die Kunsthörste werden vor der Brutsaison ausgebracht, und der ursprüngliche Horst im geplanten Baufeld wird dabei im Gegenzug entfernt. Der Kunsthorst liegt im geschlossenen Waldbestand bei ca. 25 m Entfernung vom Waldrand.		
Zeitliche Zuordnung <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten		
Gesamtumfang der Maßnahme Quantifizierung siehe Habitatbaumkartierung Maßnahme 1.1 V, d.h. im Winterhalbjahr vorhergehend zu den Fällungen (bei z.B. 1 Greifvogelhorst werden 2 Kunsthörste ausgebracht)		
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG) zeitlich unbefristet bis Zerfall.		
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG) Bäume bleiben im Besitz der bisherigen Eigentümer. Vereinbarung mit dem Eigentümer (Sicherung z.B. mit beschränkter persönlicher Dienstbarkeit). Dingliche Sicherung		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen Jährliche Kunsthorstkontrolle für einen Zeitraum von 5 Jahren.		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen Ausbringen des Kunsthorstes unter Anwesenheit einer vogelkundigen Person. Jährliche Funktionskontrolle (Baumkontrollen für die Dauer des Unterhaltungszeitraums). Bei Ausfall eines Trägerbaumes Bestimmung eines Ersatzbaumes (z.B. bei Umfallen durch Sturmereignis).		

Maßnahmenblatt Einzelmaßnahme 5 A_{CEF}		
Projektbezeichnung	Vorhabensträger	Maßnahmen-Nr.
St 2280, „Stadt Lauringen – Saal an der Saale (B279)“ St 2280 / von Abschnitt 320 / Station: 1,475 / bis Abschnitt 380 / Station: 0,120	Bundesrepublik Deutschland Staatliches Bauamt Schweinfurt	5 A_{CEF}
Bezeichnung der Maßnahme		Maßnahmentyp
Ausweichlebensräume Bodenbrüter		V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldausgleich (ausschl. nach Waldrecht)
zum Landschaftspflegerischen Maßnahmenplan: Unterlage 9.2.2		Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung, Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
Lage der Maßnahme		
landwirtschaftliche Flur im Kreis der Gemeinde Sulzfeld (geeignete Flächen bei Erfüllung der unter „Beschreibung der Maßnahme“ aufgeführten Vorgabekriterien).		
Begründung der Maßnahme		
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt: <input checked="" type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt: 2 H, 3 H, 3 B, 3 Bo/W <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt:		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für: <input checked="" type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für: bodenbrütende Vögel (insbesondere Feldlerche) <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für:		
Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang		
Bezugsräume: 2 (Bewaldete Erhebung des Schmuckenhauks mit angrenzenden Strukturen), 3 (Landwirtschaftliche Flur mit überwiegend ackerbaulicher Nutzung)		
Konflikte: 2 H, 3 H: - Verlust Fortpflanzungs- und Ruhestätten für Bodenbrüter.		
3 B, 3 Bo/W: - unmittelbare Flächeninanspruchnahme (Versiegelung, Überbauung, vorübergehende Inanspruchnahme) von landwirtschaftlicher Flur.		
Herleitung des Maßnahmenumfangs: als artenschutzrechtliche Maßnahme (§ 44 Abs. 5 Satz 3 BNatSchG): Der Umfang von zu schaffenden produktionsintegrierten Kompensations-(PIK-)Maßnahmen mit Blüh- und Brachestreifen hängt von den Brutpaarverlusten innerhalb des Eingriffsbereiches ab.		
Bei der Feldlerche ergibt sich durch die Baumaßnahme ein ermittelter Wert von insgesamt 10 Brutpaarverlusten. Die errechneten Brutpaarverluste im direkten Eingriffsbereich (Überbauung, Versiegelung) belaufen sich auf 6 BP, in der Zone bis 100 m vom Fahrbahnrand auf 2 BP und in der weiteren 100 – 300 m-Zone ebenfalls auf 2 BP.		
Ansatz für die Entwicklung von einem geeigneten Brut- und Nahrungshabitat für 1 Revier der <i>Feldlerche</i> : jeweils ein Blüh-/Brachestreifen à 0,2 ha und ein Streifen à 0,3 ha werden verteilt auf 3 ha angelegt, oder Getreideansaat weiten Reihenabstands und reduzierter Saatkornmenge auf 1 ha.		

Maßnahmenblatt Einzelmaßnahme 5 A_{CEF}		
Projektbezeichnung	Vorhabensträger	Maßnahmen-Nr.
St 2280, „Stadt Lauringen – Saal an der Saale (B279)“ St 2280 / von Abschnitt 320 / Station: 1,475 / bis Abschnitt 380 / Station: 0,120	Bundesrepublik Deutschland Staatliches Bauamt Schweinfurt	5 A_{CEF}
<p>Die örtlichen Verhältnisse Unterfrankens im Gebiet um Sulzfeld werden berücksichtigt. Das Brutplatzangebot auf den Zielflächen (Suchräume, in denen die Brutplatzdichte für Bodenbrüter erhöht werden kann) wird verbessert, aber nicht neu geschaffen. Blüh-/Brachestreifen bedingen ein Aufwertungspotenzial zur Erhöhung der Brutplatzdichte. Dabei gilt, dass auf Flächen von 3 ha jeweils Blüh- und Brachestreifen in einem Umfang von insg. 0,5 ha angelegt werden, wobei die Mindestgröße eines Streifens für Feldlerchen 0,2 ha bei mind. 10 m Breite beträgt. Um neben Ausweichlebensraum für die Feldlerche auch den Anspruch für Ausweichlebensraum eines Rebhuhnbrutpaares zu erfüllen, liegt die Mindestbreite der Streifen mit Brache bei 15 m und die Mindestgröße bei 0,3 ha. Bei 10 Brutpaarverlusten der Feldlerche umfasst die Maßnahme produktionsintegrierte Maßnahmen mit Blüh- und Brachestreifen 4,5 ha verteilt auf mind. 30 ha in der landwirtschaftlichen Flur. Zusätzlich wird Getreideansaat weiten Reihenabstands und reduzierter Saatkornmenge auf 1 ha umgesetzt. Im Maßnahmengbiet werden hinsichtlich der Streifen Abstände zu bestehenden Strukturen eingehalten.</p> <p>In Bezug auf das <i>Rebhuhn</i> (Betroffenheit eine Rebhuhnpaars auf Höhe Bau-km 2+400) gilt: insg. 2 ha Streifen mit zur Hälfte Brache- oder auch Blühstreifen und zur anderen Hälfte Streifen/Flächen mit Getreideansaat weiten Reihenabstands und reduzierter Saatkornmenge. Anlage der Streifen im räumlichen Zusammenhang zum Aktionsradius des vom Eingriff betroffenen Rebhuhns. Für die Brachestreifen ist eine gleichzeitige Funktionserfüllung der Feldlerchen-PIK-Maßnahmen anrechenbar, wenn auch die Kombination mit den Blühstreifen (spezielle Anforderungen des Rebhuhns an Blühstreifen s.u.) gegeben ist. Für Flächen mit Getreideansaat weiten Reihenabstands und reduzierter Saatkornmenge ist ebenfalls eine gleichzeitige Funktionserfüllung der Feldlerchen-PIK-Maßnahmen anrechenbar.</p> <p>als Maßnahmen im Rahmen der Eingriffsregelung nach § 15 BNatSchG (§§ 5 und 7 BayKompV): Gemäß BayKompV kann extensiver Ackerbau mit verminderter Saatgutmenge und Förderung von Segetalarten (Zielbiotop A12) auf den Kompensationsumfang im Rahmen der Eingriffsregelung nach § 15 BNatSchG angerechnet werden. Durch die Aufwertung der bisher intensiv genutzten Ackerflächen um 2 Wertepunkte ergeben sich bei 2 ha für extensiven Ackerbau mit verminderter Saatgutmenge und Förderung von Segetalarten (Zielbiotop A 12) 40.000 Wertepunkte. 1 ha der Fläche muss zu jeder Zeit zur Sicherung der Maßnahme für die Feldlerche mit Getreide reduzierten Reihenabstands und reduzierter Saatmenge bewirtschaftet werden. Insgesamt 314.985 Wertepunkte Kompensationsbedarf (davon 248.813 Bedarf hinsichtlich Offenland und 66.172 hinsichtlich Wald). Kompensation in Verbindung mit den Maßnahmen 6.1 A_{CEF}, 6.2 A_{CEF}, 7.1 A, 7.2 A, 8 A, 9.1 A – 9.3 A und 10 A.</p>		
Ausgangszustand der Maßnahmenfläche		
Landwirtschaftlich intensiv genutzte Flächen, in denen das Quartierangebot für Bodenbrüter erhöht werden kann. Beim Rebhuhn räumlicher Zusammenhang zum Aktionsradius der Art (Aktionsradius von ca. 680 m bei einem Aktionsraum von bis zu 145 ha, vgl. Fachinformationssystem FFH-VP-Info des BfN Stand 2016: „Raumbedarf und Aktionsräume von Arten“).		
Zielkonzeption der Maßnahme		
Entwicklung von geeigneten Brut- und Nahrungshabitaten für 10 Reviere der Feldlerche durch Schaffung von Anflugmöglichkeiten im Getreide sowie blüten- und insektenreichen Strukturen in Form von Blüh- und Brachestreifen. Kurzfristig umsetzbarer Ausgleich des Angebotes von Fortpflanzungs- und Ruhestätten bodenbrütende Vogelarten (insb. Feldlerche, zudem Sicherung des Brutpaarbestandes vom Rebhuhn).		
Sicherung des Lebensraumes für bodenbrütende Vogelarten im räumlich-funktionalem Zusammenhang, Vermeidung von artenschutzrechtlichen Verbotstatbeständen.		
Schaffung von naturschutzfachlichem Ausgleich nach BayKompV durch Anrechnung extensiven Ackerbaus mit Förderung von Segetalarten auf den Kompensationsumfang.		
Ziel-Biotopnutzungstypen (extensiver Ackerbau mit Förderung von Segetalarten): A 12		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme		
Es werden bei der Maßnahme 5 A _{CEF} insgesamt 9 Blühstreifen und 9 Brachestreifen für die <i>Feldlerche</i> angrenzend an / in Getreidefeldern angelegt, unter folgenden Bedingungen:		
- Blühstreifen mit 0,2 oder 0,3 ha durch Aussaat in geringen Saatgutmengen mit niedrigwüchsigen Arten, Verwendung von naturraumtypische Blühmischungen,		

Maßnahmenblatt Einzelmaßnahme 5 A_{CEF}

Projektbezeichnung	Vorhabensträger	Maßnahmen-Nr.
St 2280, „Stadt Lauringen – Saal an der Saale (B279)“ St 2280 / von Abschnitt 320 / Station: 1,475 / bis Abschnitt 380 / Station: 0,120	Bundesrepublik Deutschland Staatliches Bauamt Schweinfurt	5 A_{CEF}
<p>- Brachestreifen als selbstbegründende Brache mit 0,2 oder 0,3 ha, - jeweils 1 Streifen à 0,2 ha und 1 Streifen à 0,3 ha verteilt über eine Fläche von 3 ha (wobei Brachestreifen unmittelbar neben dem Blühstreifen zu liegen kommen muss).</p> <p>- Anlage der Brachestreifen für die Feldlerchen einmal jährlich und dann nur zwischen Ende Februar und Anfang März neu (Schwarzbrache) Danach wird der Brachestreifen sich selbst überlassen, wodurch eine Selbstbegründung erfolgt.</p> <p>- Auf den Ausgleichsflächen sind Kalkung, der Einsatz von Dünger und Pflanzenschutzmitteln sowie eine mechanische Unkrautbekämpfung unzulässig.</p> <p>- Blühstreifen müssen jeweils in drei aufeinander folgenden Jahren vorhanden sein. Nach drei Jahren muss eine Neuanlage erfolgen, um ein Verfilzen zu verhindern. Dabei darf pro Jahr nur die Hälfte der einzelnen Streifen bearbeitet werden. Im Folgejahr ist die andere Hälfte zu erneuern.</p> <p>Grundsätzlich ist folgende Vorgabe für Blüh-, Brache- und Getreidestreifen zu berücksichtigen: Streifenbreiten (Feldlerche) von mind. 15 m, Brachestreifen muss jeweils unmittelbar neben dem Blühstreifen und neben Getreidestreifen oder in Getreidefeldern zu liegen kommen (Anspruch Ausgleich Feldlerche),</p> <p>Abstand von mind. 160 m geschlossenen Gehölzkulissen, Abstand von mind. 120 m zu Baumreihen und Feldgehölzen mit 1-3 ha Größe (damit einbezogen ist auch der Abstand zu Steinkauzmaßnahmen- bzw. vorkommen, d.h. vorkommende Steinkauzröhren-Standorte in Baumreihen), Abstand von mind. 100 m zu Energiefreileitungen, Gebäuden o.ä. sowie Straßen (bei Straßen mit einer Verkehrsbelastung bis 10.000 Kfz / 24 h, vgl. Garniel et. al. 2010), Abstand von mind. 100 m zu Einzelbäumen (damit einbezogen ist auch der Abstand zu Steinkauzmaßnahmen- bzw. vorkommen, d.h. Steinkauzröhren-Standorte an einzelnen Bäumen). Offenes Gelände mit weitgehend freiem Horizont Hanglagen nur bei übersichtlichem oberem Teil Nicht entlang von frequentierten Wegen (Spaziergänger, Hunde etc.) Abstand > 50m zu Flächen der Freizeitnutzung Die Streifen können innerhalb der landwirtschaftlichen Flur rotieren, sollen jedoch mind. 2 Jahre und max. 3 Jahre auf derselben Fläche verbleiben (danach Umbruch / Neuanlage).</p> <p>Um mit der Maßnahmenumsetzung 5 A_{CEF} auch Ausweichlebensraum für 1 Brutpaar des <i>Rebhuhns</i> zu gewährleisten, werden mind. 3-4 Brache- oder auch Blühstreifenstreifen mit einer Breite von mindestens 15 m à mind. 0,3 ha im räumlichen Zusammenhang des Aktionsradius von ca. 680 m um den Reviermittelpunkt des Rebhuhns angelegt. Zur Funktionserfüllung für das Rebhuhn werden zudem Streifen/Flächen mit reduzierter Getreidesaatgutmenge ergänzt, die Anzahl ergibt sich je nach Größe (Mindestgröße 0,3 ha).</p> <p>Grundsätzlich ist folgende Vorgabe für „Rebhuhnstreifen“ zu berücksichtigen: Verhältnis Brachestreifen zu Getreidestreifen 50 % ~ 50 %, insgesamt 2 ha Maßnahmenumsetzung/Brutpaar. Getreidestreifen mit weitem Reihenabstand von mind. 20 cm, Reduzierung der Saatgutmenge um 50 %. Streifen über den Winter stehen lassen (Winternahrung für die Art). Für das Rebhuhn geeignete Blühstreifen müssen in lückiger Ansaat und mit niedrigwüchsigen Arten (maximal kniehoch) erfolgen; Rohbodenstellen erhalten Breite von mindestens 15 m Brache- und Blühstreifen müssen jeweils in drei aufeinander folgenden Jahren vorhanden sein. Nach drei Jahren muss eine Neuanlage erfolgen, um ein Verfilzen u verhindern. Dabei darf pro Jahr nur die Hälfte der einzelnen Streifen bearbeitet werden. Im Folgejahr ist die andere Hälfte zu erneuern.</p> <p>Vorgaben zur Anrechnung des extensiven Ackerbaus mit Förderung von Segetalarten für die Kompensation gemäß BayKompV: Extensiver Ackerbau mit um 30-50 % vermindertem Saatgut auf einer Gesamtfläche von 2 ha 1 ha Getreideanbau (Wirksamkeit für Feldlerche + Rebhuhn) und 1 ha Anbau anderer Ackerfrüchte Neben der Getreidefläche müssen Blüh- und Brachestreifen zum Liegen kommen (s.o.) Lage der Fläche möglichst randlich des Ackeranbaugebiets, nicht innerhalb einer Ackerfläche Durchführung der Maßnahme auf Flächen mit niedrigen Bodenwerten (vorzugsweise bis in die 30er, maximal bis in die</p>		

Maßnahmenblatt Einzelmaßnahme 5 A_{CEF}		
Projektbezeichnung	Vorhabensträger	Maßnahmen-Nr.
St 2280, „Stadt Lauringen – Saal an der Saale (B279)“ St 2280 / von Abschnitt 320 / Station: 1,475 / bis Abschnitt 380 / Station: 0,120	Bundesrepublik Deutschland Staatliches Bauamt Schweinfurt	5 A_{CEF}
<p>40er Bodenwerte</p> <p>Hauptsächlich (mindestens jeweils in drei von fünf Jahren) Anbau von Wintergetreide (Roggen, Dinkel) Fruchtwechsel über „Einstreuung“ eines Jahres mit Anbau von Sommergetreide, Körnerleguminosen, Klee gras, Luzerne oder Klee-Luzerne-Gemisch.</p> <p>Auf dem Flächenteil, der nicht für die Feldlerche bestimmt ist, Anbau mit normalem Saatreihennabstand, aber 30-40% weniger Saatgut. (Doppelter Saatreihenabstand für Ackerwildkräuter nicht optimal, da Vergrasung gefördert wird.</p> <p>Tief pflügen im Herbst mit anschließendem Einebnen zu Beginn der Maßnahmenumsetzung, dann einmal alle fünf Jahre, um das tiefer liegende Samepotenzial zu aktivieren.</p> <p>Keine mechanische Unkrautbekämpfung, kein Striegeln</p> <p>Wenn möglich dauerhafte Lage der Ausgleichmaßnahme auf derselben Fläche, mindestens 10 Jahre</p>		
Zeitliche Zuordnung	<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
<p>Gesamtumfang der Maßnahme</p> <p>Maßnahmenumfang für 10 Reviere Feldlerche und 1 Revier Rebhuhn:</p> <p>Produktionsintegrierte Maßnahmen in Form von mind. 4,5 ha Blüh- und Brachestreifen (Streifen à mind. 2.000 bzw. 3.000 m² bei mind. 15 m Breite) für 2 bzw. 3 Jahre auf derselben Fläche sowie mind. 1 ha Getreideanbau mit reduzierter Saatkornmenge und weitem Reihenabstand und Förderung von Segetalarten. Sowie 1 ha extensiver Ackerbau mit verminderter Saatgutmenge und Schutz von Segetalarten, mindestens 10 Jahre auf derselben Fläche.</p> <p>Hinsichtlich Anrechnung BayKompV: 20.000 m² extensiver Ackerbau mit reduzierter Saatkornmenge und Förderung/ Schutz von Segetalarten (40.000 WP).</p>		
<p>Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG)</p> <p>Nach § 10 Abs. 3 BayKompV ist die Straßenbauverwaltung als staatlicher Vorhabensträger zu einer zeitlich unbefristeten Unterhaltungspflege verpflichtet.</p>		
<p>Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahme (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG)</p> <p>Die Flächen bleiben im Besitz der bisherigen Eigentümer.</p> <p>Es ist eine institutionelle Sicherung gem. § 11 Abs. 2 i.V.m. § 9 Abs. 5 BayKompV vorgesehen.</p>		
<p>Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahme</p> <p>Blüh- und Brachestreifen sind zum Erhalt einer niedrigen und lückigen Vegetationsstruktur i.d.R. alle 2 Jahre und maximal alle 3 Jahre umzubrechen und neu anzulegen (vor der Brutzeit, d.h. vor dem 15.03.).</p> <p>Rebhuhnstreifen über den Winter stehen lassen (bis Ende Feb).</p> <p>Keine Kalkung, kein Einsatz von Dünger und Pflanzenschutzmitteln sowie keine mechanische Unkrautbekämpfung.</p>		
<p>Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen</p> <p>Die Kontrolle der ordnungsgemäßen Umsetzung der Maßnahme liegt im Zuständigkeitsbereich der Institution.</p>		

Maßnahmenblatt - <u>Komplex</u>		
Projektbezeichnung	Vorhabensträger	Maßnahmenkomplex-Nr.
St 2280, „Stadt Lauringen – Saal an der Saale (B279)“ St 2280 / von Abschnitt 320 / Station: 1,475 / bis Abschnitt 380 / Station: 0,120	Bundesrepublik Deutschland Staatliches Bauamt Schweinfurt	6 ACEF
Bezeichnung des Maßnahmenkomplexes		Maßnahmentyp
Ausweichlebensräume Reptilien		V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldausgleich (ausschl. nach Waldrecht)
Zugehörige Maßnahmen zum Maßnahmenkomplex:		Zusatzindex
6.1 ACEF Ausweichlebensraum Reptilien „Langenfeldberg“		FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung, Maßnahme zur Kohärenzsicherung
6.2 ACEF Ausweichlebensraum Reptilien „Schmuckenhauk“		CEF funktionserhaltende Maßnahme
zum Landschaftspflegerischen Maßnahmenplan:		FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
Unterlage 9.2.1 Blatt 2-3		
Unterlage 9.1		
Lage der Maßnahme		
Östlich der St 2280neu im Bereich der Erhebung des Schmuckenhauks		
Begründung der Maßnahme		
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt (d.h. Vermeidung der Entstehung von verbleibenden Konflikten): <input checked="" type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt: 2 H, 2 B, 2 Bo/2 W, 2 K, 2 L <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt: <input type="checkbox"/> Waldausgleich für:		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für: <input checked="" type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für: Reptilien (insbesondere Zauneidechse) <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für:		
Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang		
Bezugsräume: 2 (Bewaldete Erhebung des Schmuckenhauks mit angrenzenden Strukturen)		
Konflikte: 2 H: - bau- und anlagebedingter Eingriff in Lebensraum von Zauneidechsen. 2 B, 2 Bo, 2 W, 2 L: - unmittelbare Flächeninanspruchnahme (Versiegelung, Überbauung, vorübergehende Inanspruchnahme) von landwirtschaftlicher Flur sowie Gehölzen und Säumen.		
Herleitung des Maßnahmenumfangs: <u>als artenschutzrechtlicher Maßnahmenkomplex 6.1 ACEF – 6.2 ACEF (§ 44 Abs. 5 Satz 3 BNatSchG):</u> Angesetzt werden für die vom Eingriff betroffenen Individuen der Zauneidechse jeweils 150 m ² , so dass sich ein Flächenbedarf von ca. 3.600 m ² ergibt, auf denen Habitatverbessernde Maßnahmen durchgeführt werden (pro nachgewiesener Zauneidechse wird ein Faktor von mindestens 6 angesetzt, um die Individuendichte abzuschätzen, vgl. Unterlage 19.1.3). Pro 150 m ² werden 1 Holz-Steinhaufen und eine Sandlinse angelegt. Die Maßnahmen 6.1 ACEF und 6.2 ACEF (zusammen > 3.600 m ²) grenzen an den bestehenden Lebensraum an und sind als Maßnahmen zur Sicherung der kontinuierlichen ökologischen Funktionalität vorgesehen. Amphibien-/Reptilienzäune zum Baufeld hin verhindern ein Einwandern in abgeschobene Baufeldbereiche. Die Reptilienzäune werden durch Baustellenschutzzäune zum Baufeld hin vor einem Befahren geschützt (vgl. Maßnahme 1.5 V).		

Maßnahmenblatt - <u>Komplex</u>		
Projektbezeichnung	Vorhabensträger	Maßnahmenkomplex-Nr.
St 2280, „Stadt Lauringen – Saal an der Saale (B279)“ St 2280 / von Abschnitt 320 / Station: 1,475 / bis Abschnitt 380 / Station: 0,120	Bundesrepublik Deutschland Staatliches Bauamt Schweinfurt	6 ACEF
<p>Falls mehr Zauneidechsen bei der Baufeldfreimachung angetroffen werden als berechnet (vgl. Maßnahme 1.3 V), sind umgehend in Absprache mit den Naturschutzbehörden weitere geeignete Flächen aufzuwerten, wobei die Flächen bereits über ein ausreichendes Nahrungsangebot verfügen und Versteck- und/oder Eiablageplätze die limitierenden Faktoren darstellen müssen.</p> <p><i>Anmerkung: Das nach Abschluss der Bautätigkeit für extensive Maßnahmen vorgesehenen Baufeld entlang der Trassenböschungen wird ebenfalls das Lebensraumangebot für Reptilien noch ergänzend verbessern (vgl. Ausgleichsmaßnahme 7.1 A), zusammen mit den zukünftigen Straßenböschungen auf Höhe Bau-km 1+500 – 1+900, die zauneidechengerecht gestaltet und gepflegt werden (kein Mulchen).</i></p> <p><u>als Maßnahmen im Rahmen der Eingriffsregelung nach § 15 BNatSchG (§§ 5 und 7 BayKompV):</u></p> <p>Insgesamt 314.985 Wertepunkte Kompensationsbedarf (davon 248.813 Bedarf hinsichtlich Offenland und 66.172 hinsichtlich Wald). Kompensation in Verbindung mit den Maßnahmen 5 ACEF, 7.1 A, 7.2 A, 8 A, 9.1 A – 9.3 A und 10 A.</p>		
<p>Zielkonzeption der Maßnahme</p> <p>Schaffung extensiven Strukturen und Entwicklung von geeigneten Lebensstätten für Reptilien. Sicherung des Lebensraumes für Reptilien im räumlich-funktionalem Zusammenhang, Vermeidung von artenschutzrechtlichen Verbotstatbeständen. Wiederherstellung der vom Vorhaben beeinträchtigten Funktionen hinsichtlich Biotopfunktion. Wiederherstellung von natürlichen Bodenfunktionen durch Nutzungsextensivierung (biotische Standortfunktion, Regler- und Speicherfunktion, Filter- und Pufferfunktion). Wiederherstellung von natürlichen Wasserfunktionen durch Nutzungsextensivierung (Regulations- und Retentionsfunktion). Schaffung von naturschutzfachlichem Ausgleich nach BayKompV.</p> <p>Ziel-Biotopnutzungstypen (6.1 ACEF und 6.2 ACEF): B112-WX00BK (Erhalt Bestand), W3-WK (Erhalt Bestand), K132-GB00BK, B112-WH/WX00BK, B313, B441-GE00BK.</p>		
<p>Fläche des Maßnahmenkomplexes ca. 5.225 m²</p>		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr. 6 A_{CEF}		
Projektbezeichnung St 2280, „Stadt Lauringen – Saal an der Saale (B279)“ St 2280 / von Abschnitt 320 / Station: 1,475 / bis Abschnitt 380 / Station: 0,120	Vorhabensträger Bundesrepublik Deutschland Staatliches Bauamt Schweinfurt	Maßnahmen-Nr. 6.1 A_{CEF}
Bezeichnung der Maßnahme Ausweichlebensraum Reptilien „Langenfeldberg“ Zu Maßnahmenkomplex 6 A _{CEF} : Ausweichlebensräume Reptilien		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldausgleich (ausschl. nach Waldrecht)
zum Landschaftspflegerischen Maßnahmenplan: Unterlage 9.2.1 Blatt 3 Unterlage 9.1		Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung, Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
Lage der Maßnahme Flurgrundstück 490 (außerhalb der Baufeldgrenze), Gemeinde Sulzfeld, Gemarkung Sulzfeld.		
Begründung der Maßnahme		
Ausgangszustand der Maßnahmenfläche Acker, Gehölz/Gebüsch und Gras-/Krautflur (Waldrand auf dem Flurgrundstück bleibt im Bestand erhalten)		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme Erhalt des Waldes am nördlichen Rand des Flurgrundstücks. Erhalt von Gehölz/Gebüsch im Osten des Flurgrundstücks, ggf. Entbuschungen. Umwandlung von Acker: Pflanzung von Hecken mit heimischen Gehölzen (z.B. Eiche, Hasel, Weißdorn, Vogelkirsche, Schlehe) bei Verwendung von gebietseigenem Pflanzgut. Den Hecken vorgelagert Entwicklung von Altgras durch - nach Möglichkeit - Mahdgutübertragung aus geeigneten Spenderflächen im Gebiet, ansonsten Ansaat mit autochthonen Blüh-/Kräutermischungen (gebietseigenes Saatgut mit einem hohen Anteil an Blumen und Kräutern bzw. mehrjährigen Stauden für Standorte trockenwarmer Ausprägungen). Zudem werden in den den Gehölzen vorgelagerten Bereichen kleine Wurzelstrünke und Äste in länglichen, möglichst flachen Haufen (ca. 2-3 m x 1-2 m) an unbeschatteten Seiten ausgebracht, in Kombination mit Steinen (Steine und Ackerkalkscherben) und äußerem Sandkranz von ca. 30 cm. Neben jedem Holz-Steinhaufen wird jeweils im direkten Umfeld eine Sandlinse angelegt. Die Ausführung orientiert sich an den „Praxismerkblättern Artenschutz – Reptilien der Koordinationsstelle für Amphibien- & Reptilienschutz in der Schweiz, karch (http://www.karch.ch/karch/de/home/reptilien-fordern/praxismerkblätter.html) <u>Holz-Steinhaufen</u> : zusammen mit 6.2 A _{CEF} 24 Stück bei einem Ausgleichsbedarf von 3.600 m ² hinsichtlich Eingriff in Reptilienlebensraum (1 Haufen auf 150 m ² , endgültige Positionierung im Rahmen der Umweltbaubegleitung). Anlage des Holz-Steinhaufens: - Mulde mit ca. 5 m ² Grundfläche mindestens 80 – 100 cm tief ausheben (für frostfreie Nutzung als Winterquartier). - Mulde zuerst mit ca. 10 cm hoher Schicht aus Sand und Kies auspolstern. - Haufen auf mindestens 70 cm Höhe anlegen (innen Steine, außen grobes und feines Holz oder Wurzelstöcke). Ca. 80 % der Steine mit Korngröße von 20 – 40 cm. Frostfestes, im Gebiet natürlich vorkommendes Gestein. Reisig und Totholz vorrangig aus der Eingriffsfläche stammend, - Aushub der Mulde entfernen bzw. auf Nordseite des Haufens anschütten. - Sandkranz um den Holz-Steinhaufen (ca. 30 cm). - Bis zur Baufeldfreimachung (vgl. Vermeidungsmaßnahme 1.3 V) werden die speziellen Habitatstrukturen mit einem Reptilien-/Amphibienzaun eingefasst, damit die aus dem Baufeld heraus zu versetzenden Tiere Strukturen vorfinden, die noch keine anderweitige Besiedlung aufweisen.		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr. 6 A_{CEF}		
Projektbezeichnung	Vorhabensträger	Maßnahmen-Nr.
St 2280, „Stadt Lauringen – Saal an der Saale (B279)“ St 2280 / von Abschnitt 320 / Station: 1,475 / bis Abschnitt 380 / Station: 0,120	Bundesrepublik Deutschland Staatliches Bauamt Schweinfurt	6.1 A_{CEF}
Beschreibung der Maßnahme (Fortsetzung)		
<p>Sandlinse: jeweils im direkten Umfeld eines Holz-Steinhaufens. Anlage der Sandlinse: - Ca. 1 – 3 m² Grundfläche. - Tiefe mindestens 10 cm.</p> <p>Anteilig auf der Fläche Anlage und Entwicklung Streuobst mit artenreichem Extensivgrünland (gebietseigenes Pflanz- und Saatgut bzw. Mahdgutübertragung).</p> <p>Amphibien-/Reptilienzäune am Flächenrand zum Baufeld hin verhindern ein Einwandern in abgeschobene Baufeldbereiche. Die Reptilienzäune werden durch Baustellenschutzzäune zum Baufeld hin vor einem Befahren geschützt (vgl. Maßnahme 1.5 V)</p>		
Zeitliche Zuordnung	<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten (mind. dreijähriger Vorlauf zur Baufeldfreimachung bei Ausgangszustand Acker) <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten (Belassen Amphibien-/Reptilienzaun an der Baufeldgrenze) <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
Gesamtumfang der Maßnahme	3.513 m ² (21.790 WP)	
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG)		
zeitlich unbefristet		
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG)		
Grunderwerb		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen		
Mahd im Zweijahresrhythmus manuell (Motorsense oder Balkenmäher) auf jährlich wechselnden Teilflächen (jeweils 50 %). Entfernung des Mahdgutes (kein Mulchen). Abschnittsweise Rückschnitt der Hecken und Gehölze (alle 5 – 10 Jahre). Schnitt von Obstgehölzen nach Bedarf.		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen		
Durchführung der CEF-Maßnahme mit Umweltbaubegleitung (UBB). Strukturkontrolle nach Fertigstellung der Maßnahme.		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr. 6 A_{CEF}		
Projektbezeichnung St 2280, „Stadt Lauringen – Saal an der Saale (B279)“ St 2280 / von Abschnitt 320 / Station: 1,475 / bis Abschnitt 380 / Station: 0,120	Vorhabensträger Bundesrepublik Deutschland Staatliches Bauamt Schweinfurt	Maßnahmen-Nr. 6.2 A_{CEF}
Bezeichnung der Maßnahme Ausweichlebensraum Reptilien „Schmuckenhaut“ Zu Maßnahmenkomplex 6 A _{CEF} : Ausweichlebensräume Reptilien		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldausgleich (ausschl. nach Waldrecht)
zum Landschaftspflegerischen Maßnahmenplan: Unterlage 9.2.1 Blatt 2, 3 Unterlage 9.1		Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung, Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
Lage der Maßnahme Flurgrundstück 493 anteilig, Gemeinde Sulzfeld, Gemarkung Sulzfeld.		
Begründung der Maßnahme		
Ausgangszustand der Maßnahmenfläche Acker		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme Umwandlung von Acker: Pflanzung von Hecken mit heimischen Gehölzen (z.B. Eiche, Hasel, Weißdorn, Vogelkirsche, Schlehe) bei Verwendung von gebietseigenem Pflanzgut. Den Hecken vorgelagert Entwicklung von Altgras durch - nach Möglichkeit - Mahdgutübertragung aus geeigneten Spenderflächen im Gebiet, ansonsten Ansaat mit autochthonen Blüh-/Kräutermischungen (gebietseigenes Saatgut mit einem hohen Anteil an Blumen und Kräutern bzw. mehrjährigen Stauden für Standorte trockenwarmer Ausprägungen). Zudem werden in den den Gehölzen vorgelagerten Bereichen kleine Wurzelstrünke und Äste in länglichen, möglichst flachen Haufen (ca. 2-3 m x 1-2 m) an unbeschatteten Plätzen ausgebracht, in Kombination mit Steinen (Steine und Ackerkalkscherben) und äußerem Sandkranz von ca. 30 cm. Neben jedem Holz-Steinhaufen wird jeweils im direkten Umfeld eine Sandlinse angelegt. Die Ausführung orientiert sich an den „Praxismerkblättern Artenschutz – Reptilien der Koordinationsstelle für Amphibien- & Reptilienschutz in der Schweiz, karch (http://www.karch.ch/karch/de/home/reptilien-fordern/praxismerkblätter.html) <u>Holz-Steinhaufen</u> : zusammen mit 6.1 A _{CEF} 24 Stück bei einem Ausgleichsbedarf von 3.600 m ² hinsichtlich Eingriff in Reptilienlebensraum (1 Haufen auf 150 m ²). Anlage des Holz-Steinhaufens: - Mulde mit ca. 5 m ² Grundfläche mindestens 80 – 100 cm tief ausheben (für frostfreie Nutzung als Winterquartier). - Mulde zuerst mit ca. 10 cm hoher Schicht aus Sand und Kies auspolstern. - Haufen auf mindestens 70 cm Höhe anlegen (innen Steine, außen grobes und feines Holz oder Wurzelstöcke). Ca. 80 % der Steine mit Korngröße von 20 – 40 cm. Frostfestes, im Gebiet natürlich vorkommendes Gestein. - Aushub der Mulde entfernen bzw. auf Nordseite des Haufens anschütten. - Sandkranz um den Holz-Steinhaufen (ca. 30 cm). - Bis zur Baufeldfreimachung (vgl. Vermeidungsmaßnahme 1.3 V) werden die speziellen Habitatstrukturen mit einem Reptilien-/Amphibienzaun eingefasst, damit die aus dem Baufeld heraus zu versetzenden Tiere Strukturen vorfinden, die noch keine anderweitige Besiedlung aufweisen.		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr. 6 A_{CEF}		
Projektbezeichnung	Vorhabensträger	Maßnahmen-Nr.
St 2280, „Stadt Lauringen – Saal an der Saale (B279)“ St 2280 / von Abschnitt 320 / Station: 1,475 / bis Abschnitt 380 / Station: 0,120	Bundesrepublik Deutschland Staatliches Bauamt Schweinfurt	6.2 A_{CEF}
Beschreibung der Maßnahme (Fortsetzung)		
<p><u>Sandlinse</u>: jeweils im direkten Umfeld eines Holz-Steinhaufens. Anlage der Sandlinse: - Ca. 1 – 3 m² Grundfläche. - Tiefe mindestens 10 cm.</p> <p>Amphibien-/Reptilienzäune am Flächenrand zum Baufeld hin verhindern ein Einwandern in abgeschobene Baufeldbereiche. Die Reptilienzäune werden durch Baustellenschutzzäune zum Baufeld hin vor einem Befahren geschützt (vgl. Maßnahme 1.5 V)</p>		
Zeitliche Zuordnung	<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten (mind. dreijähriger Vorlauf zur Baufeldfreimachung bei Ausgangszustand Acker) <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten (Belassen Amphibien-/Reptilienzaun an der Baufeldgrenze) <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
Gesamtumfang der Maßnahme 1.712 m ² (12.306 WP)		
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG)		
zeitlich unbefristet		
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG)		
Grunderwerb		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen		
Mahd im Zweijahresrhythmus manuell (Motorsense oder Balkenmäher) auf jährlich wechselnden Teilflächen (jeweils 50 %). Entfernung des Mahdgutes (kein Mulchen). Abschnittsweise Rückschnitt der Hecken und Gehölze (alle 5 – 10 Jahre). Schnitt von Obstgehölzen nach Bedarf.		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen		
Durchführung der Maßnahme mit Umweltbaubegleitung (UBB). Strukturkontrolle nach Fertigstellung der Maßnahme.		

Maßnahmenblatt - <u>Komplex</u>		
Projektbezeichnung St 2280, „Stadt Lauringen – Saal an der Saale (B279)“ St 2280 / von Abschnitt 320 / Station: 1,475 / bis Abschnitt 380 / Station: 0,120	Vorhabensträger Bundesrepublik Deutschland Staatliches Bauamt Schweinfurt	Maßnahmenkomplex-Nr. 7 A
Bezeichnung des Maßnahmenkomplexes Strukturreiche Offenlandfläche „Schmuckenhauk“		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldausgleich (ausschl. nach Waldrecht)
Zugehörige Maßnahmen zum Maßnahmenkomplex: 7.1 A Strukturreiche Offenlandfläche „Schmuckenhauk“ östlich der St 2280neu 7.2 A Strukturreiche Offenlandfläche „Schmuckenhauk“ westlich der St 2280neu		Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung, Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Landschaftspflegerischen Maßnahmenplan: Unterlage 9.2.1 Blatt 2-3 Unterlage 9.1		
Lage der Maßnahme Östlich und westlich der St 2280neu im Bereich der Erhebung des Schmuckenhauks		
Begründung der Maßnahme		
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt (d.h. Vermeidung der Entstehung von verbleibenden Konflikten): <input checked="" type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt: 2 B, 2 Bo/2 W, 2 K, 2 L <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt: <input type="checkbox"/> Waldausgleich für:		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für: <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für: <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für:		
Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang		
Bezugsräume: 2 (Bewaldete Erhebung des Schmuckenhauks mit angrenzenden Strukturen)		
Konflikte: 2 B, 2 Bo / 2 W, 2 K, 2 L: - unmittelbare Flächeninanspruchnahmen (Versiegelung, Überbauung, vorübergehende Inanspruchnahme) von landwirtschaftlicher Flur sowie einzelnen Gehölzen, Säumen, Graben-/Bachabschnitten sowie Straßen- und Wegböschungen.		
Herleitung des Maßnahmenumfangs: <u>als Maßnahmen im Rahmen der Eingriffsregelung nach § 15 BNatSchG (§§ 5 und 7 BayKompV):</u> Insgesamt 314.985 Wertepunkte Kompensationsbedarf (davon 248.813 Bedarf hinsichtlich Offenland und 66.172 hinsichtlich Wald). Kompensation in Verbindung mit den Maßnahmen 5 ACEF, 6.1 ACEF, 6.2 ACEF, 8 A, 9.1 A – 9.3 A und 10 A.		

Maßnahmenblatt - <u>Komplex</u>		
Projektbezeichnung	Vorhabensträger	Maßnahmenkomplex-Nr.
St 2280, „Stadt Lauringen – Saal an der Saale (B279)“ St 2280 / von Abschnitt 320 / Station: 1,475 / bis Abschnitt 380 / Station: 0,120	Bundesrepublik Deutschland Staatliches Bauamt Schweinfurt	7 A
Zielkonzeption der Maßnahme		
Anreicherung der Lebensraum- und Strukturvielfalt.		
Wiederherstellung der vom Vorhaben beeinträchtigten Funktionen hinsichtlich Biotopfunktion.		
Wiederherstellung von natürlichen Bodenfunktionen durch Nutzungsextensivierung (biotische Standortfunktion, Regler- und Speicherfunktion, Filter- und Pufferfunktion).		
Wiederherstellung von natürlichen Wasserfunktionen durch Nutzungsextensivierung (Regulations- und Retentionsfunktion).		
Pflanzung von Gehölzen mit allgemeiner Bedeutung für die Klimafunktion und die landschaftliche Vielfalt hinsichtlich Landschaftsbild.		
Schaffung von naturschutzfachlichem Ausgleich nach BayKompV.		
Ziel-Biotopnutzungstypen (7.1 A und 7.2 A): L113-WW00BK (Erhalt Bestand), K132-GB00BK, B112-WH/WX00BK, W12-WX00BK.		
Fläche des Maßnahmenkomplexes		ca. 1.703 m ²

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr. 7 A		
Projektbezeichnung St 2280, „Stadt Lauringen – Saal an der Saale (B279)“ St 2280 / von Abschnitt 320 / Station: 1,475 / bis Abschnitt 380 / Station: 0,120	Vorhabensträger Bundesrepublik Deutschland Staatliches Bauamt Schweinfurt	Maßnahmen-Nr. 7.1 A
Bezeichnung der Maßnahme Strukturreiche Offenlandfläche „Schmuckenhauk“ östlich der St 2280neu Zu Maßnahmenkomplex 7 A: Strukturreiche Offenlandfläche „Schmuckenhauk“		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldausgleich (ausschl. nach Waldrecht)
zum Landschaftspflegerischen Maßnahmenplan: Unterlage 9.2.1 Blatt 2 - 3 Unterlage 9.1		Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung, Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
Lage der Maßnahme Flurgrundstück 493 anteilig, Gemeinde Sulzfeld, Gemarkung Sulzfeld.		
Begründung der Maßnahme		
Ausgangszustand der Maßnahmenfläche Landwirtschaftlich intensiv genutzte Fläche (während der Bauzeit vorgesehen für Baufeld)		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme Pflanzung von Hecken mit heimischen Gehölzen (z.B. Eiche, Hasel, Weißdorn, Vogelkirsche, Schlehe) und Pflanzung von Einzelbäumen bei Verwendung von gebietseigenem Pflanzgut. Den Hecken vorgelagert Entwicklung von Altgras durch - nach Möglichkeit - Mahdgutübertragung aus geeigneten Spenderflächen im Gebiet, ansonsten Ansaat mit autochthonen Blüh-/Kräutermischungen (gebietseigenes Saatgut mit einem hohen Anteil an Blumen und Kräutern bzw. mehrjährigen Stauden für Standorte trockenwarmer Ausprägungen). Zudem werden in den den Gehölzen vorgelagerten Bereichen kleine Wurzelstrünke und Äste in einem länglichen, möglichst flachen Haufen (ca. 2-3 m x 1-2 m) an unbeschatteten Platz ausgebracht, in Kombination mit Steinen (Steine und Ackerkalkscherben) und äußerem Sandkranz von ca. 30 cm.		
Zeitliche Zuordnung <input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten		
Gesamtumfang der Maßnahme 1.088 m ² (7.882 WP)		
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG) zeitlich unbefristet		
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG) Grunderwerb		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen Mahd von sich entwickelnden Gras- und Krautfluren (alle zwei Jahre) und abschnittsweise Rückschnitt der Hecken und Gehölze (alle 5 – 10 Jahre).		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen Ausführungsplanung mit Bauüberwachung. Strukturkontrolle nach Fertigstellung der Maßnahme.		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr. 7 A		
Projektbezeichnung St 2280, „Stadt Lauringen – Saal an der Saale (B279)“ St 2280 / von Abschnitt 320 / Station: 1,475 / bis Abschnitt 380 / Station: 0,120	Vorhabensträger Bundesrepublik Deutschland Staatliches Bauamt Schweinfurt	Maßnahmen-Nr. 7.2 A
Bezeichnung der Maßnahme Strukturreiche Offenlandfläche „Schmuckenhauk“ westlich der St 2280neu Zu Maßnahmenkomplex 7 A: Strukturreiche Offenlandfläche „Schmuckenhauk“		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldausgleich (ausschl. nach Waldrecht)
zum Landschaftspflegerischen Maßnahmenplan: Unterlage 9.2.1 Blatt 2 - 3 Unterlage 9.1		Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung, Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
Lage der Maßnahme Flurgrundstück 491 anteilig, Gemeinde Sulzfeld, Gemarkung Sulzfeld.		
Begründung der Maßnahme		
Ausgangszustand der Maßnahmenfläche Landwirtschaftlich intensiv genutzte Fläche (während der Bauzeit vorgesehen für Baufeld)		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme Vor- und Unterpflanzung des bestehenden Walds angrenzend an Offenland zur Schaffung eines gestuften, naturnahen Waldrandes Pflanzung von Hecken mit heimischen Gehölzen (z.B. Eiche, Hasel, Weißdorn, Vogelkirsche, Schlehe) bei Verwendung von gebietseigenem Pflanzgut. Den Hecken vorgelagert Entwicklung von Altgras durch - nach Möglichkeit - Mahdgutübertragung aus geeigneten Spenderflächen im Gebiet, ansonsten Ansaat mit autochthonen Blüh-/Kräutermischungen (gebietseigenes Saatgut mit einem hohen Anteil an Blumen und Kräutern bzw. mehrjährigen Stauden für Standorte trockenwarmer Ausprägungen).		
Zeitliche Zuordnung <input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten		
Gesamtumfang der Maßnahme 3.951 m ² (22.709 WP)		
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG) zeitlich unbefristet		
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG) Grunderwerb		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen Mahd von sich entwickelnden Gras- und Krautfluren (alle zwei Jahre) und abschnittsweise Rückschnitt der Hecken und Gehölze (alle 5 – 10 Jahre).		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen Ausführungsplanung mit Bauüberwachung. Strukturkontrolle nach Fertigstellung der Maßnahme.		

Maßnahmenblatt Einzelmaßnahme 8 A		
Projektbezeichnung	Vorhabensträger	Maßnahmen-Nr.
St 2280, „Stadt Lauringen – Saal an der Saale (B279)“ St 2280 / von Abschnitt 320 / Station: 1,475 / bis Abschnitt 380 / Station: 0,120	Bundesrepublik Deutschland Staatliches Bauamt Schweinfurt	8 A
Bezeichnung des Maßnahmenkomplexes		E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldausgleich (ausschl. nach Waldrecht)
Offenlandfläche mit Feuchtvegetation westlich des Schmuckenhauks		
zum Landschaftspflegerischen Maßnahmenplan: Unterlage 9.2.1 Blatt 3 Unterlage 9.1		Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung, Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
Lage der Maßnahme		
Flurgrundstücke 4147, 4151, 4152 jeweils anteilig, Gemeinde Großbardorf, Gemarkung Großbardorf.		
Begründung der Maßnahme		
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt: <input checked="" type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt: 2 B, 2 Bo/2 W		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für: <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für: <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für:		
Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang		
Bezugsräume: 2 (Bewaldete Erhebung des Schmuckenhauks mit angrenzenden Strukturen), Konflikte: 2 B, 2 Bo / 2 W: - unmittelbare Flächeninanspruchnahmen (Versiegelung, Überbauung, vorübergehende Inanspruchnahme) von landwirtschaftlicher Flur sowie einzelnen Gehölzen, Säumen, Graben-/Bachabschnitten sowie Straßen- und Wegböschungen.		
Herleitung des Maßnahmenumfangs: <u>als Maßnahmen im Rahmen der Eingriffsregelung nach § 15 BNatSchG (§§ 5 und 7 BayKompV):</u> Insgesamt 314.985 Wertepunkte Kompensationsbedarf (davon 248.813 Bedarf hinsichtlich Offenland und 66.172 hinsichtlich Wald). Kompensation in Verbindung mit den Maßnahmen 5 A, 6.1 A _{CEF} und 6.2 A _{CEF} , 7.1 A und 7.2 A, 9.1 A – 9.3 A und 10 A.		
Ausgangszustand der Maßnahmenfläche		
Landwirtschaftliche Fläche mit Acker und brachgefallenem Intensivgrünland.		

Maßnahmenblatt Einzelmaßnahme 8 A		
Projektbezeichnung	Vorhabensträger	Maßnahmen-Nr.
St 2280, „Stadt Lauringen – Saal an der Saale (B279)“ St 2280 / von Abschnitt 320 / Station: 1,475 / bis Abschnitt 380 / Station: 0,120	Bundesrepublik Deutschland Staatliches Bauamt Schweinfurt	8 A
Zielkonzeption der Maßnahme		
Anreicherung der Lebensraum- und Strukturvielfalt. Wiederherstellung der vom Vorhaben beeinträchtigten Funktionen hinsichtlich Biotopfunktion. Wiederherstellung von natürlichen Bodenfunktionen durch Nutzungsextensivierung (biotische Standortfunktion, Regler- und Speicherfunktion, Filter- und Pufferfunktion). Wiederherstellung von natürlichen Wasserfunktionen durch Nutzungsextensivierung (Regulations- und Retentionsfunktion). Pflanzung von Gehölzen mit allgemeiner Bedeutung für die Klimafunktion und die landschaftliche Vielfalt hinsichtlich Landschaftsbild. Schaffung von naturschutzfachlichem Ausgleich nach BayKompV. Ziel-Biotopnutzungstypen: K123-GH00BK, B113-WG00BK		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme		
Bodenabtrag zum gleichzeitigen Retentionsraumausgleich (vgl. Vorgabe Retentionsraumausgleich Unterlage 5.2). Entwicklung Feuchtstaudenflur westlich des Schmuckenbachs durch gelenkte Sukzession. Entwicklung von kleineren geschlossenen Feuchtgebüschchen (z.B. Weide) im Bereich der Fläche (Initialpflanzungen mit gebiets eigenem Pflanzmaterial).		
Zeitliche Zuordnung	<input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
Gesamtumfang der Maßnahme 5.033 m ² (33.341 WP)		
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG)		
zeitlich unbefristet		
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahme (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG)		
Grunderwerb		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen		
Mahd von Feuchtstauden und Röhricht nach Bedarf (alle 3 - 5 Jahre) und abschnittsweise Rückschnitt der Feuchtgebüschchen (alle 5 – 10 Jahre).		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen		
Ausführungsplanung mit Bauüberwachung. Strukturkontrolle nach Fertigstellung der Maßnahme.		

Maßnahmenblatt - <u>Komplex</u>		
Projektbezeichnung	Vorhabensträger	Maßnahmenkomplex-Nr.
St 2280, „Stadt Lauringen – Saal an der Saale (B279)“ St 2280 / von Abschnitt 320 / Station: 1,475 / bis Abschnitt 380 / Station: 0,120	Bundesrepublik Deutschland Staatliches Bauamt Schweinfurt	9 A
Bezeichnung des Maßnahmenkomplexes		Maßnahmentyp
Schmuckenbachrenaturierung nordwestlich Sulzfeld		V Vermeidungsmaßnahme
		A Ausgleichsmaßnahme
		E Ersatzmaßnahme
		G Gestaltungsmaßnahme
		W Waldausgleich (ausschl. nach Waldrecht)
Zugehörige Maßnahmen zum Maßnahmenkomplex:		Zusatzindex
9.1 A	Schmuckenbachrenaturierung „westlich Regenrückhaltebecken“	FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung, Maßnahme zur Kohärenzsicherung
9.2 A	Schmuckenbachrenaturierung „westlich St 2280neu“	CEF funktionserhaltende Maßnahme
9.3 A	Schmuckenbachrenaturierung „östlich St 2280neu“	FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Landschaftspflegerischen Maßnahmenplan: Unterlage 9.2.1 Blatt 3 – 4 Unterlage 9.1		
Lage der Maßnahme		
nordwestlich Sulzfeld: südlich des Regenrückhaltebeckens RHB 01 und auf Höhe Bau-km 1+900 – 2+335 westlich der St 2280neu, auf Höhe Bau-km 2+335 – 2+900 östlich der St 2280neu		
Begründung der Maßnahme		
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt (d.h. Vermeidung der Entstehung von verbleibenden Konflikten): <input checked="" type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt: 1 B, 1 Bo / 1 W, 3 B, 3 Bo / 3 W, 3 K, 3 L <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt: <input type="checkbox"/> Waldausgleich für:		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für: <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für: Reptilien <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für:		
Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang		
Bezugsräume: 1 (Talraum der Barget), 2 (Bewaldete Erhebung des Schmuckenhauks mit angrenzenden Strukturen), 3 (Landwirtschaftliche Flur mit überwiegend ackerbaulicher Nutzung)		
Konflikte: 1 B, 1 Bo / 1 W, 3 B, 3 Bo / 3 W, 3 K, 3 L: - unmittelbare Flächeninanspruchnahmen (Versiegelung, Überbauung, vorübergehende Inanspruchnahme) von landwirtschaftlicher Flur sowie einzelnen Gehölzen, Säumen, Graben-/Bachabschnitten sowie Straßen- und Wegböschungen.		
Herleitung des Maßnahmenumfangs: <u>als Maßnahmen im Rahmen der Eingriffsregelung nach § 15 BNatSchG (§§ 5 und 7 BayKompV):</u> Insgesamt 314.985 Wertepunkte Kompensationsbedarf (davon 248.813 Bedarf hinsichtlich Offenland und 66.172 hinsichtlich Wald). Kompensation in Verbindung mit den Maßnahmen 5 A, 6.1 ACEF und 6.2 ACEF, 7.1 A und 7.2 A, 8 A und 10 A.		

Maßnahmenblatt - <u>Komplex</u>		
Projektbezeichnung	Vorhabensträger	Maßnahmenkomplex-Nr.
St 2280, „Stadt Lauringen – Saal an der Saale (B279)“ St 2280 / von Abschnitt 320 / Station: 1,475 / bis Abschnitt 380 / Station: 0,120	Bundesrepublik Deutschland Staatliches Bauamt Schweinfurt	9 A
Zielkonzeption der Maßnahme		
<p>Renaturierung des Schmuckenbachs und Schaffung von eines dem Graben/Bach angrenzenden Pufferstreifens. Anreicherung der Lebensraum- und Strukturvielfalt auf Flächen in der landwirtschaftlich genutzten Flur im Bezugsraum.</p> <p>Wiederherstellung der vom Vorhaben beeinträchtigten Funktionen hinsichtlich Biotopflächen.</p> <p>Wiederherstellung von natürlichen Bodenfunktionen durch Nutzungsextensivierung (biotische Standortfunktion, Regler- und Speicherfunktion, Filter- und Pufferfunktion).</p> <p>Wiederherstellung von natürlichen Wasserfunktionen durch Nutzungsextensivierung (Regulations- und Retentionsfunktion).</p> <p>Pflanzung von Gehölzen mit allgemeiner Bedeutung für die Klimafunktion und die landschaftliche Vielfalt hinsichtlich Landschaftsbild.</p> <p>Schaffung von naturschutzfachlichem Ausgleich nach BayKompV.</p> <p>Ziel-Biotopnutzungstypen: F212, K123-GH00BK, K122-GB00BK, K132-GB00BK, B112-WH/WX00BK, B113-WG00BK, B313.</p>		
Fläche des Maßnahmenkomplexes	ca. 19.559 m ²	

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr. 9 A		
Projektbezeichnung St 2280, „Stadt Lauringen – Saal an der Saale (B279)“ St 2280 / von Abschnitt 320 / Station: 1,475 / bis Abschnitt 380 / Station: 0,120	Vorhabensträger Bundesrepublik Deutschland Staatliches Bauamt Schweinfurt	Maßnahmen-Nr. 9.1 A
Bezeichnung der Maßnahme Schmuckenbachrenaturierung „westlich Regenrückhaltebecken“ Zu Maßnahmenkomplex 9 A: Schmuckenbachrenaturierung nord-westlich Sulzfeld		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldausgleich (ausschl. nach Waldrecht)
zum Landschaftspflegerischen Maßnahmenplan: Unterlage 9.2.1 Blatt 3 Unterlage 9.1		Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung, Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
Lage der Maßnahme Schmuckenbachsenke südlich und westlich des geplanten Regenrückhaltebeckens auf Höhe Bau-km 1+630 bis 2+065, Flurgrundstück 469 anteilig, Gemeinde Sulzfeld, Gemarkung Sulzfeld. Flurgrundstücke 4146, 4147, 4148, 4151, 4152, 4153, 4154, 4155 jeweils anteilig, Gemeinde Großbardorf, Gemarkung Großbardorf.		
Begründung der Maßnahme		
Ausgangszustand der Maßnahmenfläche Acker, Wirtschaftsweg, Grünland, Schmuckenbach		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme Oberbodenabtrag und Anlage eines leicht mäandrierenden Gewässerlaufes mit Aufweitung des Gewässerbettes und der Gewässerbettböschungen. Entwicklung von Feuchtstaudenflur und kleineren geschlossenen Feuchtgebüschchen (Initialpflanzungen mit gebietseigenem Pflanzmaterial bzw. gebietseigenes Saatgut). Pflanzung von Hecken mit heimischen Gehölzen (z.B. Eiche, Hasel, Weißdorn, Vogelkirsche, Schlehe) oberhalb der Gewässerbettböschungen und des Bodenabtragsbereiches. Verwendung von gebietseigenem Pflanzgut. Im Bereich der Hecken und Bäume und Böschung Entwicklung von Gras- und Krautfluren (Mahdgutübertragung aus geeigneten Spenderflächen im Gebiet, ansonsten Ansaat mit gebietseigenem Saatgut mit einem hohen Anteil an Kräutern und mehrjährigen Stauden, z.B. Mischung für Felldraine und Säume).		
Zeitliche Zuordnung <input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten		
Gesamtumfang der Maßnahme 5.794 m ² (34.323 WP)		
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG) zeitlich unbefristet		
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG) Grunderwerb		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen Mahd von sich entwickelnden Gras- und Krautfluren (alle zwei Jahre), Mahd von Feuchtstauden und Röhricht nach Bedarf (alle 3 - 5 Jahre) und abschnittsweise Rückschnitt der Hecken und Gehölze (alle 5 – 10 Jahre).		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen Ausführungsplanung mit Bauüberwachung. Strukturkontrolle nach Fertigstellung der Maßnahme.		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr. 9 A		
Projektbezeichnung St 2280, „Stadt Lauringen – Saal an der Saale (B279)“ St 2280 / von Abschnitt 320 / Station: 1,475 / bis Abschnitt 380 / Station: 0,120	Vorhabensträger Bundesrepublik Deutschland Staatliches Bauamt Schweinfurt	Maßnahmen-Nr. 9.2 A
Bezeichnung der Maßnahme Schmuckenbachrenaturierung „westlich St 2280neu“ Zu Maßnahmenkomplex 9 A: Schmuckenbachrenaturierung nord-westlich Sulzfeld		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldausgleich (ausschl. nach Waldrecht)
zum Landschaftspflegerischen Maßnahmenplan: Unterlage 9.2.1 Blatt 3 Unterlage 9.1		Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung, Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
Lage der Maßnahme westlich der geplanten St 2280neu auf Höhe Bau-km 2+065 bis 2+335, Flurgrundstück 469 anteilig, Gemeinde Sulzfeld, Gemarkung Sulzfeld. Flurgrundstücke 4018, 4019, 4020, 4022, 4023, 4036, 4038, 4039, 4040, 4041, 4044, 4129 jeweils anteilig, Gemeinde Großbardorf, Gemarkung Großbardorf.		
Begründung der Maßnahme		
Ausgangszustand der Maßnahmenfläche Acker, Wirtschaftsweg		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme Oberbodenabtrag und Anlage eines leicht mäandrierenden Gewässerlaufes mit Aufweitung des Gewässerbettes und der Gewässerbettböschungen. Gebietseigenes Saatgut (z.B. Ufermischung). Ggf. Einbringen von Buhnen / Störsteinen und kiesig-steinigem Substrat. Einbringen von Steinen und Wurzeln als Strukturelemente Pflanzung von Hecken mit heimischen Gehölzen (z.B. Eiche, Hasel, Weißdorn, Vogelkirsche, Schlehe) sowie Pflanzung von Einzelbäumen oberhalb der Gewässerbettböschungen. Verwendung von gebietseigenem Pflanzgut. Im Bereich der Hecken und Bäume und Böschung Entwicklung von Gras- und Krautfluren (Mahdgutübertragung bzw. gebietseigenes Saatgut mit einem hohen Anteil an Kräutern und mehrjährigen Stauden, z.B. Mischung für Feldraine und Säume).		
Zeitliche Zuordnung <input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten		
Gesamtumfang der Maßnahme 2.504 m ² (15.415 WP)		
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG) zeitlich unbefristet		
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG) Grunderwerb		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen Mahd von sich entwickelnden Gras- und Krautfluren (alle zwei Jahre), Mahd von Feuchstauden und Röhricht nach Bedarf (alle 3 - 5 Jahre) und abschnittsweise Rückschnitt der Hecken und Gehölze (alle 5 – 10 Jahre).		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen Ausführungsplanung mit Bauüberwachung. Strukturkontrolle nach Fertigstellung der Maßnahme.		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr. 9 A		
Projektbezeichnung St 2280, „Stadt Lauringen – Saal an der Saale (B279)“ St 2280 / von Abschnitt 320 / Station: 1,475 / bis Abschnitt 380 / Station: 0,120	Vorhabensträger Bundesrepublik Deutschland Staatliches Bauamt Schweinfurt	Maßnahmen-Nr. 9.3 A
Bezeichnung der Maßnahme Schmuckenbachrenaturierung „östlich St 2280neu“ Zu Maßnahmenkomplex 9 A: Schmuckenbachrenaturierung nord-westlich Sulzfeld		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldausgleich (ausschl. nach Waldrecht)
zum Landschaftspflegerischen Maßnahmenplan: Unterlage 9.2.1 Blatt 3-4 Unterlage 9.1		Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung, Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
Lage der Maßnahme östlich der geplanten St 2280neu auf Höhe Bau-km 2+335 bis 2+885, Flurgrundstücke 368, 402, 403, 428 – 431, 439, 441-450, 467 – 468, jeweils anteilig, Gemeinde Sulzfeld, Gemarkung Sulzfeld. Flurgrundstück 139 anteilig, Gemeinde Sulzfeld, Gemarkung Kleinbardorf.		
Begründung der Maßnahme		
Ausgangszustand der Maßnahmenfläche Acker, Wirtschaftsweg mit angrenzend verlaufendem Schmuckenbach		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme Oberbodenabtrag und Anlage eines leicht mäandrierenden Gewässerlaufes mit Aufweitung des Gewässerbettes und der Gewässerbettböschungen. Gebietseigenes Saatgut (z.B. Ufermischung). Ggf. Einbringen von Buhnen / Störsteinen und kiesig-steinigem Substrat. Einbringen von Steinen und Wurzeln als Strukturelemente Pflanzung von Hecken mit heimischen Gehölzen (z.B. Eiche, Hasel, Weißdorn, Vogelkirsche, Schlehe) sowie Pflanzung von Einzelbäumen oberhalb der Gewässerbettböschungen. Verwendung von gebietseigenem Pflanzgut. Im Bereich der Hecken und Bäume und Böschung Entwicklung von Gras- und Krautfluren (Mahdgutübertragung bzw. gebietseigenes Saatgut mit einem hohen Anteil an Kräutern und mehrjährigen Stauden, z.B. Mischung für Feldraine und Säume).		
Zeitliche Zuordnung <input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten		
Gesamtumfang der Maßnahme 11.255 m ² (66.357 WP)		
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG) zeitlich unbefristet		
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG) Grunderwerb		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen Mahd von sich entwickelnden Gras- und Krautfluren (alle zwei Jahre), Mahd von Feuchstauden und Röhricht nach Bedarf (alle 3 - 5 Jahre) und abschnittsweise Rückschnitt der Hecken und Gehölze (alle 5 – 10 Jahre).		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen Ausführungsplanung mit Bauüberwachung. Strukturkontrolle nach Fertigstellung der Maßnahme.		

Maßnahmenblatt Einzelmaßnahme 10 A		
Projektbezeichnung	Vorhabensträger	Maßnahmen-Nr.
St 2280, „Stadt Lauringen – Saal an der Saale (B279)“ St 2280 / von Abschnitt 320 / Station: 1,475 / bis Abschnitt 380 / Station: 0,120	Bundesrepublik Deutschland Staatliches Bauamt Schweinfurt	10 A
Bezeichnung des Maßnahmenkomplexes		E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldausgleich (ausschl. nach Waldrecht)
Waldneugründung westlich des Schmuckenhauks		
zum Landschaftspflegerischen Maßnahmenplan: Unterlage 9.2.1 Blatt 3 Unterlage 9.1		Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung, Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
Lage der Maßnahme Flurgrundstück 4148, 4151 und 4152 jeweils anteilig, Gemeinde Großbardorf, Gemarkung Großbardorf.		
Begründung der Maßnahme		
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt: <input checked="" type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt: 2 B, 2 Bo/2 W, 2 K, 2 L <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt:		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für: <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für: <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für:		
Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang		
Bezugsräume: 2 (Bewaldete Erhebung des Schmuckenhauks mit angrenzenden Strukturen)		
Konflikte: 2 B, 2 Bo / 2 W, 2 K, 2 L: - unmittelbare Flächeninanspruchnahmen (Versiegelung, Überbauung, vorübergehende Inanspruchnahme) von Wald im Bezugsraum 2.		
Herleitung des Maßnahmenumfangs: <u>als Maßnahmen im Rahmen der Eingriffsregelung nach § 15 BNatSchG (§§ 5 und 7 BayKompV):</u> Insgesamt 314.985 Wertepunkte Kompensationsbedarf (davon 248.813 Bedarf hinsichtlich Offenland und 66.172 hinsichtlich Wald). Kompensation in Verbindung mit den Maßnahmen 5 A _{CEF} , 6.1 A _{CEF} und 6.2 A _{CEF} , 7.1 A und 7.2 A, 8 A, 9.1 A – 9.3 A.		
Ausgangszustand der Maßnahmenfläche		
landwirtschaftliche Flur (Acker)		
Zielkonzeption der Maßnahme		
Anreicherung der Lebensraum- und Strukturvielfalt. Wiederherstellung der vom Vorhaben beeinträchtigten Funktionen hinsichtlich Biotopfunktion. Wiederherstellung von Wald (Waldneugründung angrenzend an bestehenden Wald). Wiederherstellung von natürlichen Bodenfunktionen durch Nutzungsextensivierung (biotische Standortfunktion, Regler- und Speicherfunktion, Filter- und Pufferfunktion). Wiederherstellung von natürlichen Wasserfunktionen durch Nutzungsextensivierung (Regulations- und Retentionsfunktion).		

Maßnahmenblatt Einzelmaßnahme 10 A		
Projektbezeichnung	Vorhabensträger	Maßnahmen-Nr.
St 2280, „Stadt Lauringen – Saal an der Saale (B279)“ St 2280 / von Abschnitt 320 / Station: 1,475 / bis Abschnitt 380 / Station: 0,120	Bundesrepublik Deutschland Staatliches Bauamt Schweinfurt	10 A
<p>Pflanzung von Waldbäumen und -gehölzen mit allgemeiner Bedeutung für die Klimafunktion und die landschaftliche Vielfalt hinsichtlich Landschaftsbild. Schaffung von naturschutzfachlichem Ausgleich nach BayKompV für Eingriff in Wald.</p> <p>Ziel-Biotopnutzungstypen: L213-9160, W13-WG00BK, K123-GH00BK.</p>		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme		
<p>Neugründung von standortgerechtem Laubwald mit Eiche und Hainbuche als Leitart, angrenzend an den bestehenden Wald. Weitere typische Laubbaumarten sind Erle, Buche und Esche. Aufforstung auf frischem bis staunassem Standort nach Bodenabtrag von durchschnittlich 35 cm (vgl. Vorgabe Retentionsraumausgleich Unterlage 5.2). Zulassen von Sukzession auf mind. 10 % der Waldneugründungsfläche (ggf. wird lenkend eingegriffen). Ausbildung gestufter Waldrand, Verwendung von gebietseigenem Pflanzgut.</p>		
Zeitliche Zuordnung	<input type="checkbox"/>	Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten
	<input type="checkbox"/>	Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten
	<input checked="" type="checkbox"/>	Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten
Gesamtumfang der Maßnahme	8.976 m ² (79.049 WP)	
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG)		
Zeitlich unbefristet		
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahme (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG)		
Grunderwerb		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen		
Mahd von Feuchtstauden und Rückschnitt von Gehölzen im Saumbereich nach Bedarf (alle 3 - 5 Jahre).		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen		
Ausführungsplanung mit Bauüberwachung. Strukturkontrolle nach Fertigstellung der Maßnahme.		